



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 09.05.2023**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:02 Uhr bis 20:39 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Christian Feigl           | Ausschussvorsitzender,<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Anja Krimmling-Schoeffler | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)            |
| Thomas Schied             | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)            |
| Johannes Streckenbach     | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)                      |
| Dr. Ulrike Wünscher       | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)                      |
| Dr. Annette Kreuzfeldt    | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                           |
| Martin Sehrndt            | AfD-Stadtratsfraktion Halle                              |
| Yvonne Winkler            | Fraktion MitBürger & Die PARTEI                          |
| Dr. Martin Ernst          | Fraktion Hauptsache Halle                                |
| Eric Eigendorf            | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)                         |
| Herr Klaus E. Hänsel      | Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  |
| Christian Hartwig         | Sachkundiger Einwohner                                   |
| Ingo Kautz                | Sachkundiger Einwohner                                   |
| Ingo Kresse               | Sachkundiger Einwohner                                   |
| Manfred Sommer            | Sachkundiger Einwohner                                   |
| Dr. Thomas Vetter         | Sachkundiger Einwohner                                   |

### **Verwaltung**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| René Rebenstorf           | Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt         |
| Nico Schröter             | Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung            |
| Norbert Schültke          | Leiter Fachbereich Mobilität                          |
| Andreas Eiden             | Mitarbeiter/Planer FB Städtebau u. Bauordnung         |
| Matthias Thielicke-Bendix | Leiter Abteilung Baugenehmigung                       |
| Christiane Lütgert        | Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen |
| Ann-Kristin Georg         | Leiterin Team Städtebauliche Projektentwicklung       |
| Tobias Strauß             | Leiter Team/Projekt Digitalpakt                       |
| Sarah Lange               | Stellvertretende Protokollführerin                    |

### **Verwaltung**

|               |   |
|---------------|---|
| Steffen Voigt | Bereichsvorstand Ost, QUARTERBACK Immobilien AG |
|---------------|---|

## **Entschuldigt fehlten:**

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Helge Dreher        | Sachkundiger Einwohner |
| Herr Dirk Gernhardt | Sachkundiger Einwohner |
| Jason Koch          | Sachkundiger Einwohner |
| Michael Sprung      | Sachkundiger Einwohner |

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Feigl** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** zog den Änderungsantrag ihrer Fraktion unter TOP 6.1.1 zurück, da dieser von der CDU-Fraktion übernommen wurde.

**Herr Feigl** wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

### TOP 5.1

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: VII/2023/05259

- **Hierzu liegt ein ÄA der FDP vor**
- **Behandlung unter TOP 5.1.1**
- **Hierzu liegt ein ÄA der SPD vor**
- **Behandlung unter TOP 5.1.2**
- **Hierzu liegt ein ÄA der MitBürger & Die PARTEI vor**
- **Behandlung unter TOP 5.1.3**

### TOP 5.3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VII/2022/03730

- **Hierzu liegt ein ÄA der SPD vor**
- **Behandlung unter TOP 5.3.1**
- **Hierzu liegt ein ÄA der B90/DIE GRÜNEN vor**
- **Behandlung unter TOP 5.3.2**

### TOP 6.1

Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt

Vorlage: VII/2023/05329

- **Beschlussvorschlag wurde modifiziert**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2023

- 5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05259
    - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05626
    - 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05259  
Vorlage: VII/2023/05641
    - 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)  
Vorlage: VII/2023/05644
  - 5.2. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“  
Vorlage: VII/2023/05455
  - 5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2022/03730
    - 5.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)  
Vorlage: VII/2023/05611
    - 5.3.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2022/03730)  
Vorlage: VII/2023/05643
  - 5.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05183
  - 5.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05184
  - 5.6. Bebauungsplan Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße / Schachtstraße, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05322

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt  
Vorlage: VII/2023/05329
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt ( VII/2023/05329)  
Vorlage: VII/2023/05422 **ZURÜCKGEZOGEN**
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand des Vorhabens Straßenausbau Hallorenring  
Vorlage: VII/2023/05572
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

#### **zu 3.1 Fragesteller 1 zur Anpassung Erhaltungssatzung 55**

---

**Fragesteller 1** stellte sich als Vertreter der Bürgerinitiative Gesundbrunnen vor und bat darum, dass man die Bürgerinitiative bei der Anpassung der Erhaltungssatzung 55 mit einbezieht.

**Herr Feigl** teilte mit, dass sowohl die Mitglieder des Planungsausschusses als auch die Verwaltung Gesprächsbereitschaft signalisieren.

#### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2023**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**zu 5      **Beschlussvorlagen****

---

**zu 5.1      **Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss****  
**Vorlage: VII/2023/05259**

---

**zu 5.1.1    **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss****  
**Vorlage: VII/2023/05626**

---

**zu 5.1.2    **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05259****  
**Vorlage: VII/2023/05641**

---

**zu 5.1.3    **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)****  
**Vorlage: VII/2023/05644**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Hänsel wurde ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Herr Feigl**

Ich gucke mal nach links. Wollen Sie noch was sagen dazu?

**Herr Rebenstorf**

Nein, Herr Feigl, wir wollen nichts sagen, weil wir hatten beim letzten Mal eingeführt. Unser Vorschlag wäre, dass Sie bitte die Änderungsanträge vorstellen. Herr Schröter und Herr Thielicke-Bendix sind da. Wir hatten jetzt natürlich nicht für jeden Punkt eine schriftliche Stellungnahme abschließend vorbereiten können. Aber stellen Sie erstmal vor und wir gucken, was wir mündlich schon beantworten können.

**Herr Feigl**

Dann würde ich sagen, dass wir nach dem Eingang der Änderungsanträge das aufrufen. Als Erstes hat die FDP beantragt. Herr Hänsel, Sie haben das Wort, bitte sehr.

**Herr Hänsel**

Ja, Dankeschön und schönen guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren. Zum Änderungsantrag der FDP, der ja mehrere Punkte umfasst, folgendes: Punkt 1.1, da geht es um, sowohl um Ein- als auch Mehrfamilienhäuser, als auch um sonstige Wohnungen, also, ein relativ umfassender Punkt. Und unser Änderungsantrag zielt darauf ab, die Unterscheidung zwischen bis 50 Quadratmeter Gesamtwohnfläche und ab 50 Quadratmeter Gesamtwohnfläche aufzuheben aus mehreren Gründen.

Erstens gibt es keine 0,5 Stellplätze. Autostellplätze ist entweder einer oder zwei oder drei, aber nicht 0,5, 1,5 und 2,5. Das halten wir für nicht sinnvoll. Dann ist irreführend aus unserer Sicht dieser Begriff Gesamtwohnfläche, weil ich würde das so verstehen, dass ein Mehrfamilienhaus eine Gesamtwohnfläche hat, die sich über alle Wohnungen erstreckt und da ist schlichtweg ein Mehrfamilienhaus mit nur 50 Quadratmetern Gesamtwohnfläche auch gar nicht vorstellbar. Und bei Wohnungen ist es so, dass es in der Regel Singlewohnungen oder Paarwohnungen sind, also Familien. 50 Quadratmeter kommt ja eher nicht vor und deswegen scheint es uns sinnvoll diese Unterscheidung zu entfernen und zu sagen, eine Wohnung hat einen Stellplatz, ist jetzt egal wie groß sie ist und in welchem Gebäude die ist.

Es ergibt sich bei dieser Stellplatzbegrenzung ja auch immer die Schwierigkeit, dass ich Wohnungen habe, die haben 49,5 oder 51,2 Quadratmeter und das ist dann eine sehr willkürliche Grenze, die aber sehr drastische Auswirkungen hat. Und da viele Haushalte einen Pkw haben, ist ein Stellplatz pro Wohnung sinnvoll. Es gibt auch Haushalte, die haben keinen Pkw, dafür gibt es andere und gerade in Mehrfamilienhäusern, die haben dann eben zwei und so gleicht sich das wieder aus und deswegen dieser Vorschlag.

Zum Punkt 1.4 hatte ich beim letzten Mal schon angemerkt, dass wir der Ansicht sind, dass Studenten sehr häufig, fast immer ein Fahrrad haben und deswegen ein Fahrradstellplatz je zwei Betten nicht sinnvoll erscheint, sondern wir einen Fahrradstellplatz pro Bett vorschlagen, also, die doppelte Anzahl an Fahrradstellplätzen, weil es mit Sicherheit eher in diese Richtung geht, dass nur die Hälfte der Studenten Fahrrad hat und demzufolge dann keinen Stellplatz hätte, das glauben wir, ist nicht sehr realistisch.

2.1 Büro- und Verwaltungsräume, auch das war beim letzten Mal schon Thema. Die eine Änderung zielt darauf ab, dass ja die Verwaltung selbst eingestanden hat bei der Befragung, dass mit der Nutzfläche nicht die gesamte Nutzfläche des Gebäudes, sondern die Büronutzfläche gemeint ist, das haben wir in dem Änderungsantrag entsprechend verankert und aus Nutzfläche Büronutzfläche präzisieren gemacht. Und zudem die Fahrradstellplätze um einen erhöht, weil wir glauben, dass hier auch viele Mitarbeiter in den Büros mit Fahrrädern kommen werden und zwei Fahrradstellplätze für ein 30 Quadratmeter Büro, das ist halt für drei Leute, zwei, das ist ein, aus unserer Sicht besseres Verhältnis.

4.2 Versammlungsstätten, glauben wir, dass die Stellplatzanzahl sowohl bei den Fahrrädern, als auch bei den Pkw hier zu knapp bemessen ist. Versammlungsstätten befinden sich häufig im Bereich, im innerstädtischen Bereich, wenn es außerhalb ist, ist es ist ja gar kein Problem und da sollte bei den Versammlungen oder Veranstaltungen keinen Parkdruck außerhalb der eigentlichen Veranstaltungsstätte entstehen und deswegen haben wir einen Stellplatz auf fünf Sitzplätze sowohl für Fahrräder als auch für Pkw vorgesehen.

Bei den Schulen haben wir die Stellplätze auch erhöht, weil es auch nicht so realistisch ist, dass pro Klasse, hier ist ja je 30 Schüler, das ist in der Regel eine Klasse, wenn sie gut gefüllt ist, meistens sind es eher weniger, nur ein Stellplatz vorgesehen war, gerade bei Sonderschulen/ Horten oder so sind aber auch mehrere Betreuer pro Klasse da, also, die Stellplatzanzahl erschien uns hier zu gering.

Bei Berufsschulen dasselbe, dieselbe Begründung und bei Sonderschulen 8.3, ja, da zieht jetzt diese Begründung, dass wir in Sonderschulen immer eine Lehrerin haben, noch einen pädagogischen Mitarbeiter, noch jemanden, noch jemanden, also, das ist das Betreuungspersonal und der Schlüssel ja ein ganz anderer, wenn Sie zum Beispiel an Förderschulen für geistig Behinderte denken, da ist der Betreuungsschlüssel eins zu fünf, oder eins zu acht, da ist eins zu 15, wie Sie die Stellplätze hier vorgesehen haben deutlich zu gering, sodass wir zwei auf 15 für richtiger halten. Ja, das war es soweit. Es geht also eigentlich um die Stellplatzschlüssel in den verschiedenen einzelnen Punkten.

### **Herr Feigl**

Gut, danke dafür. Dann kommen wir zum nächsten Änderungsantrag, der kommt von der SPD. SPD soll ich als Erstes machen. Bitte sehr.

### **Herr Eigendorf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, während sich die anderen Änderungsanträge insbesondere mit der Aufschlüsselung, mit der Anlage beschäftigen, bezieht sich unser Änderungsantrag auf den Paragraph 2b. Der Paragraph 2b hat zum Inhalt, bisher in fünf Absätzen, Möglichkeiten zur Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze. Wir finden den Paragraphen in sich stimmig, wir halten die Regelung für sinnvoll und möchten aber gerne noch einen Aspekt ergänzen, der aus unserer Sicht an dieser Stelle zu kurz kommt, und zwar, schlagen wir vor, hier einen sechsten Absatz zu ergänzen, mit einer Kann-Bestimmung, die vorsieht, dass Stellplatzverpflichtungen reduziert werden können, für Pkw-Stellplätze insoweit Stellplatzflächen für Fahrradabstellanlagen umgenutzt werden. Uns scheint, dass eine gute Möglichkeit zu sein, denn wir sehen, Mobilität verändert sich, die Art, wie Leute sich in unserer Stadt bewegen verändert sich, deswegen sollten wir hier diese Möglichkeit schaffen. Wir glauben auch, dass die Regelung in der Form hier der Stadtverwaltung noch genügend Flexibilität gibt, weil es sich eben um eine Kann-Bestimmung handelt, weil hier die Stadtverwaltung entsprechend nach den konkreten Begebenheiten, nach dem konkreten Projekt, die Möglichkeit hat, Ermessen auszuüben und bitten um ihre Zustimmung. Vielen Dank

### **Herr Feigl**

Dankeschön und dann kommen wir als dritten Änderungsantrag zu dem Änderungsantrag der MitBürger & Die PARTEI. Bitte sehr, Frau Winkler.

### **Frau Winkler**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Vergleich zur letzten Überarbeitung der Stellplatzsatzung im Jahr 2011 wurden die Richtzahlen eigentlich eher nach unten angepasst. Das erscheint uns nicht mutig genug. Wir, also, andere Kommunen sind da mutiger, reduzieren weit erheblicher die Stellplätze, die erforderlich sind, oder machen überhaupt gar keine Stellplatzsatzung mehr. Wir schlagen vor, die Anzahl der Kfz-Stellplätze bei Wohnungen ab 50 Quadratmeter und bei Schulen zu reduzieren. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze bei Studentenwohnheimen, Büro- und Verwaltungsgebäude und Schulen zu erhöhen und Gebäude mit Seniorenwohnungen als zusätzliche Kategorie aufzunehmen, damit man nicht gleich wieder irgendwelche Änderungen machen müssen. Punkt 1.2, und zwar Gebäude mit Seniorenwohnungen, ein Stellplatz je 12 Wohnungen und ein Fahrradstellplatz je sechs Wohnungen.

Für Büro- und Verwaltungsgebäude wollen wir die Fahrradstellplätze ab 40 Quadratmeter Büronutzfläche festlegen und für allgemeinbildende Schulen ein Stellplatz für 60 Schüler, ein Fahrradstellplatz je drei Schüler, statt fünf oder 30. Bei Berufsschulen ein Stellplatz je 50 Schüler und ein Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre und ein Fahrradstellplatz je drei Schüler und bei Sonderschulen ein Stellplatz je 30 Schüler und ein Fahrradstellplatz je 10 Schüler. Danke.

### **Herr Feigl**

Dankeschön. Ich habe mich als nächstes Mal auf die Rednerliste mit draufgesetzt, weil wir einen längeren Fragenkatalog gestellt haben an die Stadtverwaltung. Der ist Ihnen dann auch gestern in der Beantwortung allen zugegangen. Von daher stellen sich da noch ein paar Fragen, die wir haben, die wir dann wahrscheinlich am Schluss dieser Sitzung dann auch noch mit kleineren Änderungsanträgen untersetzen werden. Und zwar sind ein paar Sachen, die uns nicht ganz schlüssig sind.

Als Erstes im Fragenkatalog ist der Punkt drei, die Unterscheidung zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen halten wir schon durchaus für sinnvoll, weil wir nicht glauben, dass Grundschüler Stellplatzbedarf generieren und von daher da eine Unterscheidung durchaus da sein sollte. Das Zweite, was uns aufgefallen ist, ist die Festsetzung in der Stellplatzsatzung von Ladeeinrichtungen. Die Argumentation, die Sie aufbauen, erscheint uns, nicht ganz schlüssig zu sein, also, Sie zielen ja darauf ab, dass die Stellplatzsatzung dazu da ist, den öffentlichen Verkehrsraum freizukriegen, um die Stellplätze auf privatem Grund mit abzudecken, oder beziehungsweise, dass die auf privatem Grund geschaffen werden. Der Schutzzweck, die Norm ist sozusagen, wir nehmen aus dem öffentlichen Verkehrsraum was raus, was dort als störend ist. Nun sind doch zunehmend Ladestationen für E-Autos im öffentlichen Raum nichts anderes als ein Parkplatz, der da ist. Warum sollte man diese Schutznorm, die sie hier zitieren, nicht auch auf sozusagen die E-Mobilitätsplätze anwenden? Ich sehe da zumindest keinen Widerspruch. Von daher wäre es schon sinnvoll, in die Stellplatzsatzung auch ein Passus damit aufzunehmen, um die, also, auch um festzulegen, dass man E-Mobilitätsplätze mitberücksichtigt.

Dann gibt es eine Unterscheidung zwischen Ablösesektoren nördliche Innenstadt/ Altstadt und die südliche Innenstadt wird anders behandelt. Wenn man sich die bauliche Gegebenheit, also, gerade der gründerzeitlichen südlichen Innenstadt anschaut, dann unterscheidet die sich aber in keiner Weise von der nördlichen Innenstadt. Das ist also nicht logisch, dass sozusagen die südliche Innenstadt in die Zone 2 geschoben wird, währenddessen die nördliche da verbleibt, also, gerade der Bereich, ich sage mal jetzt so ganz grob bis zum Südfriedhof, hat eine ähnliche Ausprägung wie der Bereich, den wir bis zum Paulusviertel vorfinden. Also, von daher wäre es da eigentlich sinnvoll noch eine Unterscheidung. Also, dass die Punkte.

Vielleicht können Sie noch eine Ausführung zu der E-Mobilität, ich glaube, das ist eher eine Interpretationsfrage, aber vielleicht können Sie dazu noch was ausführen.

### **Herr Schröter**

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Fragen, die wir hier nochmal erörtern können und für die Änderungsanträge, die wir auch in diesem Zusammenhang nochmal vonseiten der Verwaltung bewerten können.

Beginnen möchte ich mit der Frage der E-Mobilität. Sie führen ja aus, dass sozusagen auch vor dem Hintergrund des Gebäude-Energie-Infrastruktur-Gesetzes dort Vorhaltung mittlerweile auch auf anderweitigen Rechtsgebieten sozusagen erfolgen hinsichtlich der Versorgung von Gebäuden, auch von Wohngebäuden, mit Maßnahmen, die, sage ich mal, Elektromobilität befördern und unterstützen. Sie sprachen an, dass wir in dem Fragenkatalog, den wir beantwortet haben, hier Urteile herangezogen haben, die im Wesentlichen erstmal den Grundsatz darstellen, dass der ruhende Verkehr auf dem eigenen Grundstück abzubilden ist, das ist richtig, so haben wir das auch dargestellt. Dem Grunde nach ergibt sich aber daraus die Rahmenbedingungen, dass Anforderungen an die Beschaffenheit und an die Gestaltung der einzelnen Stellplätze sozusagen rein aus verkehrsplanerischen Gesichtspunkten zu erfolgen haben und dazu zählen die Maßnahmen, dass wir dort einzelne Stellplätze, egal ob sozusagen nur prozentual ausgewiesen, oder vollumfänglich mit Maßnahmen der Gebäude-Elektro-Infrastruktur versehen, sprich Ladestationen. Das ist ausdrücklich eben nicht Regelungsinhalt und Regelungsbestandteil und da fehlt uns schlichtweg die Ermächtigung aufgrund der Bauordnung an der Stelle die entsprechenden Maßnahmen vorzusehen. Sprich Aspekt für die Gestaltung der einzelnen Stellplätze ist rein aus verkehrsplanerischer Sicht abzuleiten und dazu gibt es wiederum auch spezielle Urteile, die wir, glaube ich, hier auch nicht benannt haben, aber da kann Herr Thielicke-Bendix auch mal ausführen, warum wir eben vor dem Hintergrund der Recherche, die wir betrieben haben, eben diese Regelung nicht eingenommen, also, nicht aufgenommen haben in der Satzung.

Wichtig ist auch an der Stelle, dass wir nochmal herausstellen, dass wir uns umfangreich damit im Rahmen der Überarbeitung und des Entwurfes beschäftigt haben, weil das unter anderem im Rahmen der Vorläuferanträge auch punktuell schon mal thematisiert worden ist und wir sind uns da was die rechtliche Einordnung der Maßnahmen für Elektromobilität betrifft, sehr sicher. Herr Thielecke-Bendix kann das auch nochmal mit dem entsprechenden juristischen Sachverstand nochmal etwas deutlicher darlegen, bevor wir dann zu den anderen Themen übergehen.

### **Herr Thilicke-Bendix**

Hallo. Ich habe dem eigentlich kaum was hinzuzufügen, weil Herr Schröter das quasi fast vollumfänglich schon dargestellt hat. Bringt ja jetzt nichts mit Aktenzeichen um mich zu werfen. Der verschiedensten Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es faktisch so, dass die Satzungshoheit, die die Gemeinde, die Kommune hier durch die Bauordnung bekommt, diese Regelungsmöglichkeit schlichtweg nicht zulässt. Und wir sind als Verwaltung ja an Recht und Gesetz gebunden und daher gibt es sicherlich andere Möglichkeiten das Ganze auf den Weg zu bringen, aber mit Sicherheit nicht durch eine Stellplatzsatzung nach Paragraph 48 der Bauordnung. Wir sind schlichtweg gehindert daran.

### **Herr Schröter**

Entschuldigung, im Weiteren würde ich gerne auf die einzelnen Änderungsanträge eingehen und beginne mit dem Punkt 5.1.1, das ist der Änderungsantrag der FDP. Ein Aspekt, der hier an der Stelle nochmal in den Raum geworfen worden ist: Was sind 0,5 Stellplätze? Es ist so, dass sich eben bei einer Mehrzahl von Wohnungen, werden eben diese anteiligen Stellplätze aufsummiert und am Ende gelten die schlichten Ab- und Aufrundungsregeln an der Stelle. In dem Fall Aufrundung im Regelfall, da wir ja keine halben Wohnungen haben und kommen dann damit auch zu den entsprechenden Ergebnissen.

Ich möchte allerdings an dieser Stelle auch nochmal voranstellen, bevor wir jetzt in die einzelnen, sage ich mal, Vorschläge, die ja konkret abgebildet sind, darauf eingehen, welche Bedeutung diese Anlage 2 zur Stellplatzsatzung hat. Es handelt sich hierbei um eine Richtzahlentabelle um Richtzahlwerte und diese Werte können nicht abschließend auf den konkreten tatsächlichen Bedarf, der sich dann in der Praxis ergeben wird, abschließend abstellen. Die Werte, die wir jetzt abgebildet haben, die haben wir sorgfältig ausgewählt, die haben wir geprüft dahingehend, dass wir die Erfahrungswerte aus laufenden Baugesuchen, aus laufenden Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Festlegung dieser Werte mit eingestellt haben, aber auch auf Mobilitätskonzepte eingegangen sind, die entweder auch im Rahmen von 34er-Entwicklungen eingereicht werden, aber umso häufiger und umso intensiver im Rahmen von Bebauungsplänen vorgelegt werden. Das waren Rahmenbedingungen, die sozusagen aus unserem alltäglichen Wissen und Handeln resultieren, die wir an der Stelle auch reflektiert haben und darüber hinaus uns hinsichtlich des Abgleichs sozusagen, das wird ja auch angesprochen, wir sind teilweise nicht mutig genug. So als ein Element an der Stelle, will ich das auch nochmal aufgreifen, wir haben uns auch umgeschaut, wie ist der Kontext in anderen Kommunen vergleichbarer Größe und haben dementsprechend auch dort eine Selbstreflexion vorgenommen und haben in diesem Ergebnis die einzelnen Werte, so wie sie sich jetzt abbilden im Entwurf, zur zweiten Änderung der Stellplatzsatzung ermittelt und dargestellt.

Es ist richtig, dass es natürlich Kommunen gibt, wo die Werte ähnlich wie Sie sie hier vorschlagen, an der Stelle sich so abbilden. Es ist aber auch richtig, das gehört auch dazu, dass es eben auch andere Kommunen gibt, die sozusagen darüber hinaus oder zurückbleiben. Das heißt, das ist ein sehr großes Spektrum, was sich in der Praxis im Städtevergleich abbildet und wir haben versucht, den für uns an der Stelle relevanten Stellplatzbedarf in den Richtzahlen abzubilden.

Ein weiterer Punkt, der hier vielleicht auch nochmal angesprochen werden sollte, wir hatten das in der ersten Lesung angesprochen, dass wir, sage ich mal, mit den Stellplätzen natürlich, also, mit den Kfz-Stellplätzen natürlich auch Raum schaffen möchten, mit denen, die jetzt auch reduziert sind, dass man eben über weitergehende Maßnahmen der Mobilität, über weitergehende Maßnahmen, die den Umweltverbund stärken, Sorge dafür tragen können, dass beispielsweise der Anteil der Abstellanlagen für Fahrräder oder der Abstellplätze für Fahrräder, aber auch weitergehende Maßnahmen an der Stelle erfolgen können. Und dafür ist es auch, sage ich mal, unerlässlich im Umkehrschluss, um überhaupt eine Kompensationsmasse dazu haben, auch Stellplätze, Kfz Stellplätze in einem Umfang x auch tatsächlich noch zu fordern, um auch diesem Argument an der Stelle zu begegnen. Es gibt Kommunen, die haben die Satzung für Kfz-Stellplätze komplett aufgehoben.

Ebenfalls eingehen möchte ich noch auf die Thematik mit der Büronutzfläche, das hatten wir tatsächlich beim letzten Mal an der Stelle so formuliert und ich denke, das ist auch notwendig, dass wir da, das haben wir, glaube ich, auch schon signalisiert, dass wir die entsprechende Präzisierung dort in der Anlage 2 vornehmen, damit dort diese, sage ich mal, also, dieser Interpretationsmangel an der Stelle tatsächlich auch ausgeschlossen werden kann. Das denke ich, das ist ein Aspekt, den wir rein redaktionell in jedem Fall vornehmen können

Und würde jetzt an der Stelle, dass wir den 5.1.1 vielleicht erstmal nochmal im Detail betrachten. Auch hier nochmal auf Herrn Thielicke-Bendix zurückkommen, zu den einzelnen oder ausgewählten Vorschlägen im Änderungsantrag 5.1.1 Bezug und Stellung zu nehmen.

#### **Herr Thielicke-Bendix**

Ja, hallo, wie Herr Schröter das schon andeutete, ist es sicherlich müßig jetzt über jede einzelne Richtzahl zu sprechen, zu deuten, weil letztendlich ist es so und das muss auch jedem klar sein, es kommt immer auf das Nutzerverhalten des Einzelnen an und das können wir in einer Stellplatzsatzung und den Richtzahlen nicht real darstellen, das heißt, wir haben Richtwerte, die Richtwerte sind auf die Art und Weise eruiert worden, wie das Herr Schröter mitgeteilt hat und wenn man jetzt ins Detail gehen möchte, wird man immer auch entsprechende Gegenargumente für eine andere Richtzahl finden, das ist so.

Vielleicht auf das ein oder andere möchte ich trotzdem eingehen, ohne jetzt irgendwas vergessen zu wollen. Das eine sind die, der Antrag sozusagen nur noch Wohnungen und nicht mehr die Unterscheidung nach weniger oder mehr als 50 Quadratmeter hier in Ansatz zu bringen. Das halten wir für nicht richtig, aus verschiedensten Gründen. In Wohnungen kleiner als 50 Quadratmeter können zum Beispiel auch Senioren wohnen, die womöglich überhaupt kein Auto haben. Seniorenwohnen ist Wohnen im bauordnungsrechtlichen Sinne, das heißt hier mit einem Stellplatzeinzelansatz reinzugehen von einem Stellplatz pro Wohnung, würde für eine Seniorenwohnanlage bedeuten, mit 50 Wohnungen, ich müsste 50 Stellplätze herstellen, das kann nicht im Sinne der Stellplatzsatzung sein und auch nicht im Sinne einer realistischen Regelung.

Darüber hinaus ist es so, dass wir die Wohnfläche als Grundsatz genommen haben und nicht die Wohnung, weil wir in Grundrissen beispielsweise Abstellräume nicht zur Wohnfläche zählen, das ist schon jetzt so, das heißt, die Wohnfläche ist tatsächlich der Raum der Wohnung, der bewohnt wird. Insofern macht es Sinn, die Wohnfläche als Terminus beizubehalten. Was war es noch?

Ja, gleiches trifft im Prinzip zu für den Antrag ein Stellplatz pro Bett. Wir haben Stellplatzsatzungen, da ist es zwei Stellplätze pro vier Betten. Das ist, wie gesagt, sind Richtzahlen. Im Endeffekt ist es so, dass wir Stellplatznachweise bekommen, mit einem Mobilitätskonzept im besten Sinne, im besten Falle und für uns ist wichtig, dass der Stellplatznachweis ein realistisches Bild abgibt und das ist, glaube ich, mit der Stellplatzsatzung, wie wir sie jetzt vorgelegt haben möglich. Sind wir jetzt schon beim nächsten Antrag, bei der SPD?

**Herr Feigl**

Ich glaube, Sie können das im Block behandeln, das wäre jetzt kein Problem, weil die Anträge ja durchaus auf dieselbe Richtung zielen.

**Herr Schröter**

Dann würde ich hinsichtlich des Antrages unter Tagesordnungspunkt 5.1.2, den der SPD, dahingehend auch nochmal darauf eingehen wollen, dass wir hinsichtlich dieser Regelung, die erscheint sehr sinnvoll, wie es auch auf den ersten Moment klingt. Sie hat den, sage ich mal, sehr praktischen Nutzen, die eben schnell auch einen Effekt erzielen kann. Wir sehen da dennoch aber unsere rechtlichen Grenzen hinsichtlich dieser Regelung und dazu möchte ich dahingehend kurz ausführen, dass die Stellplatzsatzung an sich, sie gilt dann für neue Vorhaben, die in einem Baugenehmigungsverfahren beantragt werden. In einem Baugenehmigungsverfahren ist es dann erforderlich sozusagen, dass der Stellplatznachweis als Bestandteil der Bauvorlagen, damit Bestandteil der Baugenehmigung wird und dieser Stellplatznachweis fußt ja auf der jeweiligen Stellplatzsatzung und es gilt die Stellplatzsatzung zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung und damit wird diese ganze Thematik dann bestandskräftig, sodass wir dort eine Änderung an der Stelle von unserer Seite nicht vornehmen können, dass sozusagen notwendige Stellplätze in bestehenden Anlagen dann zugunsten von weiteren Stellplätzen für Fahrräder, sage ich mal, umsortiert beziehungsweise umgewidmet werden können.

An der Stelle wäre aber dennoch, sage ich mal, eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie man auch an die bestehenden Anlagen kommt, indem man sich sozusagen anschaut, unter welchen Voraussetzungen erreiche ich überhaupt die Möglichkeit in einem neuen Baugenehmigungsverfahren über die Stellplatzausweisung nochmal zu verhandeln und das sind an der Stelle die Themen, die eben ein Antragserfordernis begründen. Da gibt es die allgemeine Regelung, dass bei Neuerrichtung, aber auch bei Änderung und Nutzungsänderung ein Antragserfordernis besteht und in diesem Rahmen, wenn wir dann in ein Antragsverfahren kommen, dann können solche Aspekte mitberücksichtigt werden. Das wäre ein Weg, den man aufzeigen kann, aber per se sozusagen, mit dieser direkten Regelung unter den Paragraphen 2b in der Satzung, sehen wir die rechtlichen Grenzen tatsächlich erreicht, weil das nimmt ja wiederum Bezug, oder würde Bezug nehmen auf eine bestandskräftige Baugenehmigung, die sozusagen auf einer alten Stellplatzsatzung fußt. So, Herr Thielicke-Bendix, ich denke weitere Erläuterungen dazu jetzt auch von Ihrer Seite nicht?

Und dann haben wir natürlich auch noch den Änderungsantrag 5.1.3 Fraktion MitBürger & Die Partei. Dem Grunde nach sind die Themen bereits mit dem Änderungsantrag 5.1.1, hier geht es ja um die individuelle sozusagen Ausrichtung einzelner Stellplätze nach oben oder nach unten, an der Stelle formuliert worden. Herr Thielicke-Bendix ist auch nochmal auf das Thema der Seniorenwohnungen eingegangen. Somit würde ich es jetzt vonseiten der Verwaltung hinsichtlich der Begründung und Ausführungen zu den einzelnen Änderungsanträgen erstmal belassen.

**Herr Feigl**

Gut, Dankeschön, dann habe ich Frau Krimmling-Schoeffler als Erstes und danach Herr Hänsel.

**Frau Krimmling-Schoeffler**

Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich habe zwei Nachfragen an die FDP. Die eine ist zu den Schulen. Zwei Stellplätze je 30 Schülerinnen würde eine Verdopplung bedeuten. Die sind ab und zu auf den Schulhöfen die Stellplätze, weil es manchmal einfach gar nicht anders geht. Geht es dann auf Kosten des Schulhofes, wie muss ich mir das vorstellen?

Und eins darüber, 4.2, warum jetzt eine Halbierung auf die Sitzplätze, also, gab es da von irgendwelchen Kinobetreibern Hinweise? Im Zweifelsfall müssten sie dann einfach mehr Stellplatzablässe zahlen, weil sie dann das Doppelte an Stellplätzen bereithalten müssen und ich weiß nicht, inwieweit Kinos jetzt ausgelastet sind, aber, wenn ich das tatsächlich so sehe, erschließt sich mir das momentan nicht, warum wir das ändern sollten.

#### **Herr Feigl**

Herr Hänsel ist ja praktischerweise gleich dran.

#### **Herr Hänsel**

Also, es soll nicht zulasten der Schulhöfe gehen, darüber sind wir uns sicherlich einig und es geht ja jetzt nicht darum festzulegen, wo die Stellplätze sind, sondern es geht schlicht um die Anzahl. Wie das dann baulich auszubilden ist, das ist ja sicherlich von der städtebaulichen Einordnung der Grundstücksart usw. abhängig in der Regel, oder vielleicht geht, läuft es dann auf eine Tiefgarage hinaus, oder ein Parkhaus, oder was weiß ich, keine Ahnung. Das ist sehr individuell. Unser Ziel ist nicht, die Schulhoffläche zu reduzieren, das ist schon mal ganz klar.

Und bei den Versammlungsstätten ist es so, ich weiß nicht, ich habe so eine gewisse Vorstellung, wo ich sage, zehn Sitzplätze. Wie viele kommen mit dem Auto und wie viele Autos sind tatsächlich mit fünf Personen besetzt, das dürfte der Ausnahmefall sein. Wenn ich in die Oper gehe, dann ist in der Regel ja ganz viel Parkdruck ringsum und da erscheint mir eins pro zehn Sitzplätze reichlich wenig. Jetzt muss man gucken, was für Veranstaltungsstätten entstehen in Halle, innerstädtisch sicherlich nicht mehr sehr viele, weil ich jetzt nicht wüsste, wo die hinsollten, also, sind sie eher im Außenbereich. Im Außenbereich ist dann auch Platz in der Regel da und dann sollten die Stellplätze auch so ausreichend sein, dass die Besucher, die dorthin müssen und vielleicht auch nicht alle mit ÖPNV dorthin kommen, oder mit dem Fahrrad können, weil es eben außerhalb ist, dann auch noch einen Parkplatz finden. Das ist die Idee, die dahintersteht. Soviel zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Zur Stellungnahme: Sie haben jetzt nichts gesagt zu dem Punkt 1.1, zu dem Begriff Gesamtwohnfläche, den finde ich nirgends, der ist nicht definiert von Ihnen. Ist die Wohnfläche der Wohnung gemeint, dann frage ich mich, wieso das Gesamtwohnfläche heißt, ich würde da eher die Wohnfläche des Gesamtgebäudes darunter verstehen, das wäre aber in dieser Trennung 50 Quadratmeter ziemlich sinnlos. Das ist die erste Anmerkung.

Die zweite ist, dass ich ein bisschen enttäuscht bin, dass Sie sich nicht konkreter damit befasst haben. Herr Schröter führt hier aus, dass Sie das ganz toll bearbeitet haben, das glaube ich sofort, dass Sie sich intensiv damit beschäftigt haben, zu diesem Schluss gekommen ist und dass der deswegen zwingend richtig ist und unsere Anmerkung nur falsch sein können. Das ist das, was ich Ihrer Rede entnehme, das finde ich nicht besonders in Ordnung, weil wir haben uns auch damit beschäftigt, wir haben wir uns auch Gedanken gemacht und sind halt zu einem anderen Schluss gekommen. Das kann man sicherlich diskutieren, aber auf diese Art und Weise das wegzuwischen, finde ich nicht sehr gut. In diesem Zusammenhang würde ich dann auch gleich beantragen, dass wir das Punkt für Punkt abstimmen, weil wir haben ja Überschneidungen auch mit dem MitBürger-Antrag, den ich übrigens in einem Punkt sehr gut finde, das ist diese zusätzliche, dieser zusätzliche Ansatz, die Senioren separat zu betrachten, weil wir haben eben in der Darstellung der Verwaltung auch gehört, dass es da andere Umstände gibt, die ich absolut nachvollziehen kann und deswegen sollte man das auch getrennt ansetzen.

#### **Herr Feigl**

Dankeschön, als Nächstes habe ich Herrn Streckenbach und dann habe ich mich draufgesetzt, aber zunächst erst mal Herr Thielicke-Bendix. Bitte sehr.

### **Herr Thielicke-Bendix**

Zu dem Seniorenwohnen, vielleicht vorher nicht ganz richtig rübergekommen. Die Stellplatzsatzung basiert auf der Regelung des Paragraf 48 der Bauordnung, alles, was in der Stellplatzsatzung geregelt ist, muss den bauordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen, weil die untere Bauaufsichtsbehörde im übertragenen Wirkungskreis nur die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalts als Ermächtigungs- und Anwendungsgrundlage hat. Seniorenwohnen gibt es nicht. Wann ist ein Senior ein Senior? Dazu gibt es weder Rechtsprechung noch Erfahrungswerte. Seniorenwohnen ist Wohnen, Studentenwohnen ist Wohnen. Ein Seniorenwohnheim und ein Studentenwohnheim ist etwas vollkommen anderes, das sind Wohnheime mit entsprechendem Aufsichtspersonal und entsprechenden Concierge und etc. pp., aber das Seniorenwohnen, das Studentenwohnen ist klassisches Wohnen im Sinne der Bauordnung und fällt unter die Wohnung nach 1.1 der Richtzahlen.

### **Herr Feigl**

Herr Streckenbach.

### **Herr Streckenbach**

Das würde ja aus meiner Sicht dann dafür sprechen, dass wir den Gedanken der Seniorenwohnheime hier gezielt aufgreifen und extra verankern, damit wir eben diese Problematik aus den Wohnungen rausbekommen, die sie da vorhin geschildert haben.

Von meiner Seite kann ich sagen, dass viele Punkte in dem FDP-Änderungsantrag durchaus auch den Diskussionsstand wiedergeben, den wir geführt haben beim letzten Mal. Ich finde auch, also, ich kann erstmal Frau Krimmling-Schoeffler zustimmen bei den allgemeinbildenden Schulen, die Erhöhung der Stellplätze je 30 erschließt sich für mich auch nicht, das ist aber der einzige Punkt in diesem Änderungsantrag.

Bei den Berufsschulen um eins zu erhöhen je 25 ist absolut, aus meiner Sicht, der richtige Weg im Umkehrschluss. Ist das, was da bei Ihrem Änderungsantrag der Mitbürger drinsteht, die Situation zu verschärfen aus meiner Sicht nicht zielführend. Ich habe das versucht beim letzten Mal zu erklären, ich versuche es nochmal. Die Berufsschulen haben größere Einzugsbereiche, jeder Landkreis hat eine Berufsschule, aber es gibt Ausbildungsgänge, die werden nicht in jedem Landkreis angeboten, da werden Landesfachklassen gebildet, das heißt, unter Umständen können auch hier in Halle eine Schule zuständig sein für alle Schüler in Sachsen-Anhalt und die kommen in der Regel, nicht in der Regel, die kommen häufiger auch mit dem PKW, weil der ÖPNV einfach, der ÖPNV in Sachsen-Anhalt gesamt nicht zu den Berufsschulwegen passt, bedauerlicherweise. Insofern ist es wichtig, aus meiner Sicht, hier eine Unterscheidung vorzunehmen und da werbe ich auch um Zustimmung für diesen Punkt bei den Berufsschulen, einfach um einen Stellplatz zu erhöhen.

Bei dem Änderungsantrag der SPD, habe ich das jetzt richtig verstanden die Verwaltung, dass es rechtlich nicht möglich ist, weil hier in den Bestand, über den Bestand gesprochen wird? Nur aus diesem Grund ist es rechtlich nicht zustimmungsfähig, sozusagen?

### **Herr Schröter**

Richtig, genau, also, ich kann auf die notwendig festgestellten Stellplätze im Rahmen einer bestehenden bestandskräftigen Baugenehmigung mit einer Regelung in der Satzung im Rückgriff keine Änderungen vornehmen, also, sprich, es wäre erst in einem neuen Antragsverfahren wo die Voraussetzungen vorliegen müssen, Nutzungsänderungen oder Errichtung einer baulichen Anlage, wobei Einrichtungen jetzt bei Bestandsanlagen sozusagen rausfällt, darüber wäre erst ein neues Verfahren zu eröffnen und dann könnten die neuen Regelungen Berücksichtigung finden.

**Herr Streckenbach**

Und dann war ja da noch der Änderungsantrag der Mitbürger. Der Hauptkritikpunkt war das mit den Berufsschulen, gleichwohl der Gedanke, wie gesagt, mit den Seniorenwohnheimen, hier steht ja noch Seniorenwohnungen, vielleicht können wir das zusammenführen und da so ein bisschen differenzieren, dass das passt. Insofern können wir den Mitbürgern jetzt nicht folgen.

**Herr Feigl**

Als Nächstes hätte ich mich auf die Rednerliste

**Herr Streckenbach**

Jetzt habe ich noch was vergessen, Herr Feigl. Das hat mit Ihren Anfragen zu tun, die die Verwaltung beantwortet hat zu dem Thema der Paragraph 2b - Reduzierung der Stellplätze. Da antwortet die Verwaltung, dass es im Ermessen der Verwaltung liegt, um bis zu 30 Prozent abzumindern und es dazu eine verwaltungsinterne Handreichung geplant ist. Die würde ich ganz gern, wenn sie dann erarbeitet wäre, oder wird, mal sehen, einfach interessehalber, wie das da geregelt ist.

**Herr Feigl**

Im günstigsten Falle vor der Beschlussfassung dieser Satzung. Zunächst ich, dann Frau Winkler. Ich habe Sie gesehen. Dann schieben Sie die dazwischen, dann...

**Frau Winkler**

Ja, wäre mir recht. Also, Sie beziehen sich auf den 48 Baugesetzordnung LSA? Da steht: „Werden bauliche Anlagen errichtet, bei denen ein Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen oder Fahrräder zu erwarten ist...“ Aber die bauliche Anlage, ist die so definiert, dass sie nur Wohnungen beinhalte, oder gibt es da eine Definition in diesem Gesetz, wonach Sie zum Beispiel Seniorenwohnheime nicht, oder Seniorenwohnungen nur unter Wohnen subsumieren?

**Herr Thielicke-Bendix**

Das ist Rechtsprechungsbildung, da kann ich gerne... Das können wir gerne noch schriftlich nachreichen, bis hin zu Kommentierungen aus der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalts oder woher die Begrifflichkeiten der Nutzungsarten legal definiert sind und auch durch Rechtsprechung hinterlegt. Das kann ich gern machen.

**Frau Winkler**

Ja, das wäre nett.

**Herr Feigl**

Juristen unter sich. Ich glaube, dass bei dem Änderungsantrag der FDP noch ein kleiner Denkfehler drinnen ist. Was wir hier behandeln, sind ja sozusagen die Mindestanforderungen, die an Stellplätzen gestellt werden. Wenn sich aus einer Nutzung ein höherer Bedarf ergibt, steht es ja jedem Bauherrn frei, entsprechend mehr diesen Bedarf zu bedienen, bis ins Unendliche, so der Bedarf und auch das wirtschaftliche Vermögen da ist. Der Sinn der Übung, den wir hier machen ist ja, dass wir versuchen Druck von Investoren und von Bauherrn ein Stückchen weiter runterzunehmen, dass sie nicht eine riesen Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung stellen müssen, die sie im Zweifel vielleicht gar nicht brauchen einerseits und dann teuer ablösen müssen, das heißt also, die Überarbeitung der Stellplatzsatzung hat eigentlich das Ziel, Verwaltung zu entschlacken, Richtlinien ein Stückchen weiter abzubauen und sozusagen Forderungen eigentlich zurückzunehmen. Klassische FDP-Themen eigentlich. Da wiederum was drauf zu satteln und zu sagen, aber ihr müsst unbedingt, ist eigentlich kontraproduktiv und das ist das, was ich, also, von vielen Architekten und Bauherrn eben immer wieder höre.

Wir wollen Möglichkeiten, dass wir flexibler damit umgehen, dass wir sozusagen mit alternativen Mobilitätskonzepten und Einbeziehung von öffentlichem Nahverkehr und so weiter und sofort, all das, was jetzt hier mit abgebildet ist, dass wir dann sozusagen von diesem Druck runterkommen, auf Teufel komm raus Stellplätze zu schaffen. Wir regeln mit dieser Stellplatzsatzung, regeln wir nicht, du darfst bloß zehn Plätze da haben, also, wenn jemand in seinem Einfamilienhaus sich Parkplätze einbauen will, dann kann er das tun. Also, nur mal so, das ist der Sinn der Übung, das heißt, also, wir sollten eigentlich uns eher darauf orientieren, die Latte möglichst tief zu hängen und da bin ich ganz bei dem Antrag der MitBürger, weil mehr geht sowieso. Herr Hänsel und danach Frau Dr. Kreuzfeldt.

### **Herr Hänsel**

Ich freue mich natürlich immer, wenn liberale Grundprinzipien verstanden werden und rezipiert werden, vielen Dank dafür. Da liegt kein Denkfehler zugrunde, denn die, die so ein Gebäude redlich betreiben und das ordentlich machen, die werden diese Anforderungen ohnehin überschreiten, weil die werden es so machen, dass es wirtschaftlich und für den Betrieb des Gebäudes richtig ist. Diese Mindestanforderungen, die kommen ja dann immer dann zum Zuge, wenn jemand da auf die Spurbremse tritt und möglichst wenig tun will, ja, und dann soll er eben das tun, was aber notwendig ist, um auch den öffentlichen Verkehrsraum zu entlasten und darum geht es ja. Es geht ja nicht, dass die Leute dann weniger mit dem Auto kommen, sondern das was sie an Stellplätzen dort nicht vorfinden, wo sie hin müssen und parken müssen, werden sie im öffentlichen Verkehrsraum parken, erlaubt oder nicht erlaubt und da erschien uns eben diese Ansätze zu gering und deswegen bleibe ich dabei, diese Mindestansätze wird es in vielen Fällen, wird es nicht Diskussionsgegenstand sein, weil der Betreiber eines Gebäudes oder Errichter eines Gebäudes erkannt hat, dass es die Qualität des Gebäudes und dessen Vermarktung auch verbessert, wenn ich entsprechend Stellplätze im Angebot habe. Und die, die das nicht tun wollen, die haben halt da eine Mindestgröße zu erfüllen und da sind wir völlig einig, das ist ein Mindestansatz, aber der erschien uns halt an der einen oder anderen Stelle zu gering, mit nachteiligen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum und übrigens auch auf die Stadtkasse.

### **Frau Dr. Kreuzfeldt**

Ja, ich möchte ausdrücklich dem Änderungsantrag der MitBürger zustimmen. Wir gehen ja sehr dolle von einem Ist-Zustand aus und es ändert sich, die Welt ändert sich, die Mobilität ändert sich, die Konzepte ändern sich und es wird in Zukunft sich weiterhin ändern. Wir haben zum Beispiel dieses Stichwort Carsharing noch überhaupt gar nicht drin gehabt, wenn ich mehr Carsharing habe und wenn Leute gute Angebote haben und dann nur noch fünf Minuten weg hin haben, dann brauchen sie nicht jeder ein eigenes Auto und dann habe ich schon mal wesentlich Stellplätze reduziert.

Und die andere Seite ist, dass Wohnen sich verteuert, nicht nur Wohnen, sondern Bauen und was, wenn die Stellplätze nicht reichen, was man macht man dann? Dann geht man eine Etage darunter, dann haben wir zwei Tiefgaragenebenen unter dem Haus, das treibt Kosten auch für Bauen, auch für Wohnen exzessiv in die Höhe und dafür, dass wir das vielleicht in ein paar Jahren gar nicht mehr brauchen.

Ich finde auch den Änderungsantrag der SPD sehr charmant und möchte eigentlich die Stadtverwaltung dazu auffordern, das umzusetzen und eine Lösung dafür zu finden, auch wenn wir das vielleicht jetzt nicht in die Stellplatzsatzung kriegen, dann braucht man eine zweite Satzung, die genau das macht und dass unkonventionell und unbürokratisch Rechtssicherheit schaffen können, wenn Leute ihre Stellplätze umwidmen wollen.

Und dann habe ich noch, wir haben diesen Workshop gehabt zur Brauhausstraße, was ja gleich noch kommt und da hatte ich das nachgefragt, ob wir vielleicht einmal eine Modellrechnung kriegen können, bei diesem Bauvorhaben ist noch nach alter Stellplatzsatzung gerechnet worden und Sie hätten mir eigentlich zugesagt, dass Sie uns mal vorlegen, wie denn das jetzt nach neuer Stellplatzsatzung wäre und wie sich das auswirken würde, weil das hat natürlich für uns auch eine Bedeutung für jetzt, für die Stellplatzsatzung und dann nachher auch wie wir mit dem neuen Bauvorhaben umgehen. Dankeschön.

**Herr Feigl**

Herr Eigendorf.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich würde direkt Bezug nehmen, auf das was hier Herr Schröter ausgeführt hat zu unserem Änderungsantrag und möchte, obwohl ich mir jetzt eine andere Stellungnahme gewünscht habe, doch mit einem Dank starten, weil ich das plausibel und nachvollziehbar finde. Ich habe auch wahrgenommen, dass Sie das grundsätzlich für einen sinnvollen Vorschlag halten, nur, dass es in der Form nicht geht und dann würde ich gerne das aufgreifen, was Kollegin Frau Dr. Kreuzfeldt gerade gesagt hat. Wie könnte man es denn dann umsetzen? Wir sind uns einig, so geht es nicht und ich würde auch schon erklären, dass wir dann in dieser Form diesen Änderungsantrag an dieser Stelle zurückziehen, aber so einfach möchte ich sie jetzt an der Stelle, weil ich merke, Sie haben sich Gedanken darüber gemacht, doch nicht aus der Pflicht entlassen. Sondern wie können wir so eine Regelung dann konkret umsetzen? Ist das dann immer das B-Planverfahren, wo wir die Möglichkeit haben, oder die nutzen müssen? Wie kann es sonst gehen? Da hätte ich gerne noch eine Antwort drauf. Danke.

**Herr Feigl**

Herr Schröter.

**Herr Schröter**

Ja, vielen Dank. Ich denke ein Weg, wie man an der Stelle voranschreiten könnte wäre, dass man erst mal ganz konkret nochmal die Beispiele raussucht, um welche es sich dreht um welche es sich handelt, um das vor allen Dingen tatsächlich im Detail nochmal besser bewerten und einschätzen zu können, um auch zu gucken, gibt es gewisse Fallgruppen und Parallelen, oder auch nicht. Ich denke, das ist jetzt an der Stelle erstmal sehr abstrakt formuliert und ich hatte es vorhin gesagt, als Idee klingt das sehr sinnvoll, aber ich glaube, es lohnt erstmal ein weiterer zweiter Blick in die tatsächlichen Fälle, die sich da ergeben und dann wäre tatsächlich zu schauen, über welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen kann man an diesen Bestand rangehen. Ich muss gestehen, mir ist aus meiner bisherigen praktischen Erfahrung an der Stelle keine Regelung und Lösung bekannt, außer über den Weg, den ich vorhin skizziert habe, dass man quasi in ein neues Genehmigungsverfahren kommt. Über Dinge, die sowieso anstehen und antragspflichtig sind, um dann eben zu dieser Neubewertung der Stellplatzfrage unter Zugrundelegung der neuen Stellplatzsatzung zu kommen.

Inwiefern dort jetzt Instrumente der Bauleitplanung, einfache Bebauungspläne zielführend sein können, das wäre unseriös jetzt in diesem Rahmen dort sofort Lösungen vorzuschlagen. Ich würde da an der Stelle das wirklich gerne mitnehmen, Fallgruppen nochmal analysieren, um dann im Detail zu schauen, wie man damit umgehen kann.

**Herr Feigl**

Bevor ich Herrn Streckenbach das Wort gebe, vielleicht nur ein Einwurf von mir noch. Also, ich kann mir am ehesten vorstellen an Projekten, die sozusagen in der Umsetzung sind, die sozusagen nach alter Stellplatzsatzung genehmigt wurden und wo jetzt noch nicht umgesetzt wurde und dann sozusagen mit einem Nachtrag, sowas noch geändert werden können. Das kann ich mir am ehesten vorstellen. Ansonsten halte ich es für relativ aussichtslos, dass jemand nach 10 Jahren einen neuen Bauantrag stellt, bloß um ein paar Parkplätze umzuwidmen.

**Herr Schröter**

Genau, also, das ist tatsächlich, deshalb habe ich gesagt, man müsste das wirklich mal von den Fällen hier aufdröseln, was da genau im Blick ist, das ist aber tatsächlich eine Sache, wo es am ehesten einfach umzusetzen ist, weil es eben auch vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen, ja eben genau das widerspiegelt, dass wir regelmäßig Änderungsanträge haben im Laufe des Prozesses, weil Dinge nochmal umstrukturiert werden, weil Wohnungsgrößen sich ändern, weil einzelne Zuschnitte von einzelnen Gebäudeplanungen nochmal überarbeitet worden sind im weiteren Verlauf nach Erteilung der ursprünglichen Baugenehmigung. Das ist tatsächlich im Bereich, wo man am ehesten im Laufe von bestehenden Verfahren und Projekten dieses Thema nochmal in einem Baugenehmigungsverfahren berücksichtigen und integrieren kann. Das ist tatsächlich praktischer Aspekt bei derzeit laufenden Verfahren, aber immer unter der Voraussetzung, dass es dort tatsächlich Änderungen in der Struktur der ursprünglich genehmigten Anlage gab.

**Herr Feigl**

Herr Streckenbach, bitte.

**Herr Streckenbach**

Ja, bevor ich es vergesse, möchte ich noch EinzelpunktAbstimmungen für den Antrag der Mitbürger beantragen. Ich entnehme der Diskussion hier, dass es durchaus aus verschiedenen Anträgen auch zustimmungsfähige Punkte gibt und eine Mischung scheint mir hier am wahrscheinlichsten zustimmungsfähig. Ich möchte aber noch einmal auf Sie eingehen, Herrn Feigl, auf Ihren Blickwinkel, den Sie geäußert haben, als Antwort auf Herrn Hänsel. Den kann man haben, aber an einer Stelle ist er brandgefährlich und ich komme dann nochmal auf die Berufsschulen zurück. Sie können nicht argumentieren, das ist ja nur das Mindestmaß, was der Vorhabenträger dann vorhalten muss, nein, er kann ja dann noch erweitern und wie auch immer. Wenn man Berufsschulen neu errichten möchte, oder muss, weil der Bedarf da ist, dann muss man auch die Bedingungen schaffen, die zu dieser Schule gehören und ich möchte es Ihnen an einer anderen Stelle verdeutlichen, warum das fatal wäre, wenn man das bei den Berufsschulen zum Beispiel nicht zusammendenkt. Das Land bestimmt, wo Fachklassen eingerichtet werden, aber hat nicht dafür gesorgt, dass ausreichend Wohnheimplätze zur Verfügung stehen im Umfeld dieser Berufsschulen, das führt in der Konsequenz dazu, dass potenzielle Auszubildende, die eine Ausbildung beginnen könnten, davon absehen, weil die Bedingungen nicht stimmen. Das hat auch was mit, kann ich dort parken, oder kann ich dort nicht parken. Wenn das Land sagt, wir machen das so, wer A sagt, muss auch B sagen, dann müssen auch die Bedingungen stimmen, da gibt es auch übrigens Verwaltungsgerichtsurteile in anderen Ländern. Und deswegen ist es wichtig, dass wir verstehen, dass wir jetzt hier an dieser Stelle nicht sagen, das ist ja nur das Mindeste, was dann ein Stellplatz vorgehalten werden. Nein, die Bedingungen müssen schon so passen zu dem Gesamtprojekt. Deswegen bitte ich ausdrücklich darum, bei den Berufsschulen, dem FDP-Punkt zu folgen.

**Herr Feigl**

Frau Dr. Kreutzfeldt.

**Frau Dr. Kreutzfeldt**

Ja, zum einen, eine kurze Antwort auf Herrn Streckenbach. Wenn man in der Innenstadt eine Berufsschule eröffnet, dann muss die Stadt für Mobilitätskonzepte sorgen und dafür gibt es zum Beispiel Park & Ride Parkplätze und dann eben ein kostenloses ÖPNV-Ticket im günstigsten Fall, oder so. Das kann man ja nicht darauf hinführen, dass die Stadt dann mit den ganzen Autos vollgestellt wird.

Aber ich wollte zu der EinzelpunktAbstimmung gerne eine rechtliche Auskunft, ob das überhaupt geht, weil wir haben im Beschlusspunkt zwei Punkte, nämlich den ersten und den zweiten und dann eine lange Tabelle. Kann man so eine Tabelle per EinzelpunktAbstimmung abstimmen, oder geht es nicht?

**Herr Feigl**

Das ist eine große Schwierigkeit, das sehe ich auch so.

**Herr Streckenbach**

Das hatten wir aber im letzten Stadtrat, nicht im letzten, aber einen der zurückliegenden Stadtratssitzung auch schon mal. Ich erinnere da an diese Punkte A bis X, oder was das war.

**Herr Feigl**

Also, sagen wir mal so, sind ja die Punkte, sind ja einzeln durchnummeriert, das heißt, also, ich kann mich an diesen Durchnummerierungen lang hangeln. Dann würde ich das auch so machen, auch wenn das einen ganz schönen Marathon gibt. Das machen wir so. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, dann würde ich einfach zur Abstimmung kommen. Dann...

**Herr Eigendorf**

Nein, das sieht jetzt so aus, als wenn ich das künstlich verlängern möchte, aber die Verwaltung ist ja gerade noch eine Antwort auf die Frage von Frau Dr. Kreutzfeldt schuldig geblieben, in Bezug auf das Thema Brauhausstraße. Ich gebe ganz ehrlich zu, ich würde jetzt nicht behaupten, dass ich keine Sympathie für den Änderungsantrag der MitBürger habe, ich tue mich aber zum Beispiel auch schwer, was ist jetzt nur 0,7? Das hatten wir, als wir über die Brauhausstraße intensiver gesprochen haben, auch schon mal an dem Beispiel diskutiert. Ich fände es ganz hilfreich, an so einem Projekt, das womit wir uns gerade befassen, das uns allen sehr präsent ist, da mal ein Beispiel zu haben. Ich bin da komplett bei Frau Kollegin Dr. Kreutzfeldt. Können Sie uns da was sagen, heute, oder zur Not bis zum Stadtrat?

**Herr Feigl**

Es werden schon die Spickzettelübergereicht, bitte sehr.

**Herr Thielicke-Bendix**

Also, ich habe gerade von meiner Kollegin der Stadtplanung eine Aufstellung bekommen, die kann ich jetzt nur zum Besten geben, mit dem, was ich vorlese, und zwar zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 180, Große/ Kleine Brauhausstraße. Da gab es eine Gegenüberstellung der notwendigen Stellplätze nach alter Stellplatzsatzung und nach neuer Stellplatzsatzung. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach alter Stellplatzsatzung beträgt 136, nach neuer 106. Da ist noch nicht dabei, dass reduziert werden kann nach Paragraph 2 Absatz b, das ist der reine Stellplatzbedarf, der sich aus dem Richtzahlenwert für die Nutzungen dort ergibt. Also, mit der kleiner als 50, größer als 50 Wohnungen-Regelung und dann gibt es eine Reduzierung für Carsharing, es gibt eine Reduzierung aufgrund der günstigen ÖPNV-Anbindungen etc., sodass man letztendlich auf den notwendigen Stellplatzbedarf von 94 käme. Das sind jetzt bloß erst die ersten Rechnungen sozusagen, wir sind ja noch nicht bei einer rechtskräftigen Satzung, die man auch anwenden könnte. Aber man sieht, da das Reduktionspotential und damit auch das Potenzial, dass möglicherweise eben versiegelte Fläche weniger wird, beispielsweise im Innenhof.

### **Herr Schröter**

Ich würde das an der Stelle auch noch mal ergänzen. Vom konkreten Beispiel Brauhausstraße, auch wenn das jetzt mündlich vorgetragen worden ist, auch nochmal Bezug nehmen auf eine der Folien aus der ersten Lesung. Das war in der ersten Lesung ganz am Ende und würde das Beispiel trotzdem nochmal aufrufen, weil ich glaube, dass verdeutlicht jetzt am ehesten, dass man dafür ein Gefühl bekommt, wie sich das auswirken kann. Das ist jetzt ein fiktives Beispiel Mehrfamilienwohnhaus mit 100 Wohnungen und der Stellplatznachweis, der jetzt hier exemplarisch geführt wurde, bildet sozusagen jetzt an der Stelle den Bedarf an notwendigen Kfz-Stellplätzen, als auch Fahrradstellplätzen ab, wenn man die hier zur Diskussion stehende zweite Änderung der Stellplatzsatzung berücksichtigt. Dann würden wir, also, hier ist ein Mix von 70 auf 30 Wohnungen bei 100 Wohnungen, wir haben hier eine Lagegunstabminderung angenommen von 20 Prozent, bis 30 maximal möglich, also, hier auch nicht das Maximum. Und wir haben Carsharing-Stellplätze angenommen, dass wir fünf Stellplätze dort im Carsharing-Bereich ausbilden, sodass man dann nach der Reduktion auf 53 Stellplätze kommen würde, wenn man die direkten Regelungen der Stellplatzsatzung anwendet.

Im Vergleich dazu, das ist jetzt hier nicht abgebildet, würde man nach der derzeit aktuellen wirksam und anzuwendenden Stellplatzsatzung auf 120 Stellplätze kommen, also, das ist schon eine sehr erhebliche und deutliche Reduktion an der Stelle, die wir haben und im Bereich der Fahrradabstellplätze, ohne das im Detail weiter auszuführen, wie jetzt sozusagen die Berechnung zustande gekommen ist, hätten wir eine Steigerung von, also, um 30 Stellplätze ungefähr, also, von 170 auf 200 Stellplätze, das heißt, es gibt grundsätzlich schon eben an der Ausrichtung der Anlage mit den Richtzahlen, grundsätzlich nicht in jedem Falle, eben die Richtungstendenz, dass die Stellplätze für Kfz reduziert sind und die Fahrradstellplätze, beziehungsweise Fahrradabstellplätze, erhöht werden.

So, und eben wichtig ist an der Stelle auch nochmal zu sehen, wir reden ja hier immer über die Richtzahlen, in der jeweiligen Anlage zwei. Am Ende muss man sagen, ist jedes Vorhaben, was zur Diskussion und zur Entscheidung im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens steht, das ist ein Einzelfall und im Regelfall muss man sagen, gehört es mittlerweile dazu, dass wir abweichend von den Richtzahlen, über die entsprechenden individuell geführten Stellplatznachweise, beziehungsweise Mobilitätskonzepte, die individuelle örtliche Situation entsprechend berücksichtigen und wir eben insbesondere mit den Regelungen, die wir unter den Paragraphen 2b einfügen. Und einführen, sag ich mal, die wesentlichen Kernpunkte, die im Mobilitätskonzepten abgebildet werden, zu einer standardisierten, also, den Versuch einer standardisierten Anwendung innerhalb der Stellplatzsatzung führen können.

### **Herr Feigl**

Herr Hänsel.

### **Herr Hänsel**

Ja, ist ein schönes Beispiel, das eigentlich genau transparent macht und darüber kann man sich streiten, das ist halt eine Frage der Zielstellung. Möchte man möglichst wenig und den Investor begünstigen und sagen der muss dann wenig Stellplätze bauen, finde ich erstmal vom Grundansatz her nicht ganz verkehrt, hat aber eben die Folge, dass der Parkdruck auf den öffentlichen Raum ausweicht und das ist genau unsere Sorge, ja. Ein Mehrfamilienhaus mit 100 Wohnungen kann ich mir nicht vorstellen, dass 53 Stellplätze reichen, das passt überhaupt nicht ins Bild der aktuellen Realität und das heißt, der öffentliche Raum wird beparkt, mit den Konsequenzen, die wir daraus haben, Parksuchverkehr, falsches Parken etc. etc. Das ist alles ziemlich idealistisch, entspricht aber nicht den Realitäten und insofern werde ich da doch schon nochmal für unseren Antrag, das so zu gestalten, dass es dann auch funktioniert. Besucher und so sind ja überhaupt nicht berücksichtigt bei dem ganzen Konzept.

## Herr Feigl

Gut, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann würden wir in den Abstimmungs-marathon starten. Wir haben zunächst die Änderungsanträge und wir fangen auch wieder mit dem Änderungsantrag der FDP an. Ich vergewissere mich mal nochmal, also, wir würden jetzt die Tabelle durchgehen, Herr Hänsel, mit den einzelnen Punkten und dann hätten wir, glaube ich, dann gibt es auch kein zusätzlicher Abstimmungsbedarf auf die einzelnen Punkte in der Tabelle. Gut, dann, ich frage immer als Erstes die sachkundigen Einwohner und danach die Stadträtinnen und Stadträte. Ich versuche mal möglichst schnell durchzukommen und dass wir das hier über die Bühne kriegen.

1.1 die Sachkundigen, wer ist dafür? Keiner. Wer ist dagegen? Drei dagegen. Stimmenthaltungen? Zwei Stimmenthaltungen. Die Stadträtinnen und Stadträte 1.1. Wer ist dafür? Eins, zwei, drei. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Stimmenthaltungen? Zwei Stimmenthaltungen. Abgelehnt.

1.4 die Sachkundigen, wer ist dafür? Drei, vier. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Eine Enthaltung. Also, mehrheitlich dafür. Die Stadträte, wer ist für Punkt 1.4? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs. Die Gegenstimmen? Eins, zwei, drei, vier. Die Stimmenthaltungen? Dann ist es mehrheitlich zugestimmt.

2.1 die Sachkundigen, wer ist dafür? Eins. Wer ist dagegen? Eins, zwei. Und die Stimmenthaltungen? Eine. Mehrheitlich abgelehnt. Und die Stadträte, wer ist dafür? Drei, vier, fünf. Wer dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Die Stimmenthaltungen? Mit Patt abgelehnt.

2.2 die Sachkundigen, wer ist dafür? Einer. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei. Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Mehrheitlich abgelehnt. Die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Wer dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Mit Patt abgelehnt.

4.2 die Sachkundigen, wer ist dafür? Keiner. Wer ist dagegen? Drei dagegen. Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltung, mehrheitlich abgelehnt. Die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Wieder mit Patt abgelehnt.

8.1 die Sachkundigen, wer ist dafür? Keiner. Dagegen? Eins, zwei, drei, vier. Und die Stimmenthaltung? Einer, dann wäre es abgelehnt. Und die Stadträte, wer ist dafür? Eins, zwei. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht. Wäre mehrheitlich abgelehnt.

Dann sind wir bei 8.2. Die Sachkundigen, wer ist dafür? Einer. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei. Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier. Und wer enthält sich? Dann wäre dem mehrheitlich zugestimmt.

Und wir sind bei 8.3. Die Sachkundigen, wer ist dafür? Einer. Wer ist dagegen? Drei. Wer enthält sich? Eine Enthaltung. Und die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Eins, zwei. Wer ist dagegen? Sechs. Und die Stimmenthaltung? Zwei Stimmenthaltungen und damit ist auch mehrheitlich abgelehnt, das heißt also, der Punkt 1.4 und 8.2 ist sozusagen durchgekommen.

Dann sind wir bei dem SPD-Antrag. Den hat er zurückgezogen und dann sind wir bei dem Änderungsantrag der MitBürger. Da wollten wir auch eine Einzelpunkt abstimmung machen, sehe ich das richtig? Herr Streckenbach hatte das beantragt. Dann werden wir das auch so tun.

Und wir fangen an, wieder bei 1.1. Die Sachkundigen, wer ist dafür? Drei. Wer ist dagegen? Eine dagegen. Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung, das wäre mehrheitlich zugestimmt. Die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Die Stimmenthaltungen? Zwei Stimmenthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

1.2 die Sachkundigen, wer ist dafür? Vier. Wer ist dagegen? Einer, ja. Und dann die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs. Wer ist dagegen? Eine und drei Stimmenthaltungen. Das wäre mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt sind wir bei 1.5, die Sachkundigen, wer ist dafür? Vier. Wer ist dagegen? Einer dagegen und dann ist keine Stimmenthaltung. Und die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Acht. Die Gegenstimmen? Zwei Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Mehrheitlich zugestimmt.

2.1 die Sachkundigen, wer ist dafür? Vier. Die Gegenstimmen? Eine. Und die Stimmenthaltungen? Dann die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Drei. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Und die Stimmenthaltungen? Zwei Stimmenthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Dann 8.1, wer ist dafür von den Sachkundigen? Vier. Wer ist dagegen? Einer. Stimmenthaltung? Keine, dann die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Wer ist dagegen? Drei, vier, fünf. Stimmenthaltungen? Wäre mehrheitlich abgelehnt.

Dann 8.2., die Sachkundigen, wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier. Wer ist dagegen? Einer dagegen. Dann die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Und Stimmenthaltungen? Drei Stimmenthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Und 8.3. Die Sachkundigen, wer ist dafür? Vier. Wer ist dagegen? Eine. Und die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist dafür? Eins, zwei, drei. Wer ist dagegen? Fünf und zwei Enthaltungen, nehme ich an. Und dann ist das auch mehrheitlich abgelehnt.

Und wir sind durch die Änderungsanträge durch. Und müssten jetzt zur so geänderten Beschlussvorlage abstimmen.

### **Frau Winkler**

So wie ich das jetzt mitgeschrieben habe, ist der FDP-Antrag bestätigt und unserer auch, 1.4 und 1.5. Das widerspricht sich.

*-Zwischenrufe-*

### **Herr Rebenstorf**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn das jetzt ein bisschen hin und her ging, wir werden das jetzt mitnehmen, wir werden das jetzt prüfen, unabhängig davon, wie Sie gleich über die Gesamtvorlage entscheiden werden. Wir werden eine rechtliche Einordnung vornehmen, weil das kriegen wir jetzt spontan nicht hin, ob sich jetzt hier irgendwas ausschließt, was am Ende zu rechtlichen Schwierigkeiten führen würde. Sie kriegen dann rechtzeitig zum Stadtrat die schriftliche Stellungnahme. Aber wir prüfen das, ob es da irgendwo zu rechtlichen Schwierigkeiten kommt.

## Herr Feigl

Gut, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung müssen wir trotzdem die Beschlussvorlage in Gänze, in der so geänderten Form nochmal abstimmen und dann frage ich die sachkundigen Einwohner, wer kann der Beschlussvorlage so zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind vier. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Bei einer Stimmenenthaltung mehrheitlich zugestimmt. Und ich frage die Stadträtinnen und Stadträte, wer kann der Beschlussvorlage so zustimmen, den bitte ich ums Handzeichen. Acht. Gegenstimmen? Und Stimmenenthaltungen? Bei zwei Stimmenenthaltungen. Einstimmig so zugestimmt.

*-Wortprotokoll Ende-*

### zu 5.1 **Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss** Vorlage: VII/2023/05259

---

**Abstimmungsergebnis SKE:** zugestimmt mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis SR:** zugestimmt mit Änderungen

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023.
3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

### zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss** Vorlage: VII/2023/05626

---

**Abstimmungsergebnis:** Einzelpunktabstimmung

#### Anlage 2)

##### 1.1

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich abgelehnt

##### 1.4

**Abstimmungsergebnis SKE:** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt

2.1  
Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

2.2  
Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

4.2  
Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

8.1  
Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

8.2  
Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

8.3  
Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023: **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**

| Nr. | Verkehrsquelle                                     | Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.) | Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.) |
|-----|--|----------------------------------|--|
| 1.1 | Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen | <b>1 Stpl. je Wohnung</b>        | <b>2 Fastpl. je Wohnung</b>                    |
|     | Bis 50 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche             | 0,5 Stpl. je Wohnung             | 2 Fastpl. je Wohnung                           |
|     | Ab 50 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche              | 1 Stpl. je Wohnung               | 2 Fastpl. je Wohnung                           |
| 1.4 | Studentenwohnheime                                 | 1 Stpl. je 4 Betten              | 1 Fastpl. je 2 Betten                          |

|     |  |  |  |
|-----|--|--|--|
| 2.1 | Büro- und Verwaltungsräume allgemein   | 1 Stpl. je 40 <b>30</b> m <sup>2</sup> <b>NBü-</b><br><b>ronutzfläche</b>  | 1 Fastpl. je 120 m <sup>2</sup> <b>NBü-</b><br><b>ronutzfläche</b> |
| 2.2 | Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume) | 1 Stpl. je 30 m <sup>2</sup> <b>NBü-</b><br><b>ronutzfläche,</b><br>jedoch mind. 3 Stpl.                           | 4 <b>2</b> Fastpl. je 30 m <sup>2</sup><br><b>NBüronutzfläche</b>  |
| 4.2 | Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)     | 1 Stpl. je 40 <b>5</b> Sitzplätze  | 1 Fastpl. je 40 <b>5</b> Sitzplätze                                |
| 8.1 | Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)               | 4 <b>2</b> Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler   | 1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler                           |
| 8.2 | Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen                                   | 4 <b>2</b> Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre | 1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler                           |
| 8.3 | Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen  | 4 <b>2</b> Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler   | 1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler                          |

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05259  
Vorlage: VII/2023/05641**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeiträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeiträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit der folgenden Ergänzung in § 2 b Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze:**

**(6) Bestehende Stellplatzverpflichtungen können reduziert werden, wenn vorgesehen wird, Stellplatzflächen für Fahrradabstellanlagen umzunutzen.**

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)  
Vorlage: VII/2023/05644**

---

| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>     | <b>Einzelpunkt abstimmung</b> |
|--|-------------------------------|
| <b>Anlage 2)</b>                       |                               |
| <b>1.1</b>                             |                               |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SKE:</u></b> | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SR:</u></b>  | mehrheitlich abgelehnt        |
| <b>1.2</b>                             |                               |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SKE:</u></b> | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SR:</u></b>  | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b>1.4 (neu 1.5)</b>                   |                               |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SKE:</u></b> | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SR:</u></b>  | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b>2.1</b>                             |                               |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SKE:</u></b> | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SR:</u></b>  | mehrheitlich abgelehnt        |
| <b>8.1</b>                             |                               |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SKE:</u></b> | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SR:</u></b>  | mehrheitlich abgelehnt        |
| <b>8.2</b>                             |                               |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SKE:</u></b> | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SR:</u></b>  | mehrheitlich abgelehnt        |
| <b>8.3</b>                             |                               |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SKE:</u></b> | mehrheitlich zugestimmt       |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SR:</u></b>  | mehrheitlich abgelehnt        |

### Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**

| Nr.                | Verkehrsquelle  | Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)   | Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)                 |
|--------------------|---|--|--|
| 1.1                | Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen<br><br>bis 50 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche<br><br>ab 50 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche | 0,5 Stpl. je Wohnung<br><br>4 <del>0,7</del> Stpl. je Wohnung  | 2 Fastpl. je Wohnung<br><br>2 Fastpl. je Wohnung               |
| <b>1.2.</b>        | <b>Gebäude mit Seniorenwohnungen</b>  | <b>1 Stpl. je 12 Wohnungen</b>   | <b>1 Fastpl. je 6 Wohnungen</b>                                |
| 4.4<br><b>1.5.</b> | Studentenwohnheime  | 1 Stpl. je 4 Betten  | 1 Fastpl. je 2 Betten  |
| 2.1                | Büro- und Verwaltungsräume allgemein  | 1 Stpl. je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche  | 1 Fastpl. je <del>40</del> <b>40</b> m <sup>2</sup> Nutzfläche |
| 8.1                | Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)  | 1 Stpl. je <del>30</del> <b>60</b> Schülerinnen oder Schüler   | 1 Fastpl. je <del>5</del> <b>3</b> Schülerinnen oder Schüler   |
| 8.2                | Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen  | 1 Stpl. je <del>25</del> <b>50</b> Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre | 1 Fastpl. je <del>5</del> <b>3</b> Schülerinnen oder Schüler   |
| 8.3                | Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen   | 1 Stpl. je <del>15</del> <b>30</b> Schülerinnen oder Schüler   | 1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler                      |

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 5.2 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**  
**Vorlage: VII/2023/05455**

---

**Herr Strauß** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Hänsel** äußerte sein Unverständnis über die Tatsache, dass das Planungsbüro nun mehr Geld für den Planungsfehler erhält, welcher aber durch das Planungsbüro selbst entstanden ist.

**Herr Sehrndt** sagte, dass es unverständlich ist, dass ein Planungsbüro alle Schulen in Halle (Saale) betreut. Dies sollte künftig anders gehandhabt werden. Zudem sollte das Risiko beim Planungsbüro liegen und nicht bei der Stadtverwaltung.

**Herr Strauß** teilte mit, dass es 25 Schulen in Halle (Saale) gibt und es unmöglich ist, dafür 25 Planer für technische Gebäudeausrüstung zu finden. Daher hat sich die Verwaltung dazu entschieden, sechs Schulen als Paket zu bündeln und diese zu vergeben. Dennoch konnten sich bei der Vergabe der Pakete die Firmen auf mehrere Pakete bewerben.

**Herr Hänsel** sagte, dass die Vorgehensweise richtig ist, allerdings sollten sich die Synergieeffekte nicht nur auf die Firmen positiv auswirken, wenn sie die Planung für mehrere Schulen übernehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:  
PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: VII/2022/03730**

---

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)**  
**Vorlage: VII/2023/05611**

---

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2022/03730)**  
**Vorlage: VII/2023/05643**

---

*Auf Antrag der Stadträtin Frau Thomann wurde ein Wortprotokoll angefertigt.*

#### **Herr Rebenstorf**

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde kurz ein paar einleitende Worte sagen, anschließend an Frau Lütgert übergeben, dass sie dann mal den Tagesordnungspunkt aufrufen, dann auch durch die Präsentation durchführt. Der Investor ist auch da, wenn es dann soweit ist, müssten wir dann Rederecht beantragen, Herr Vorsitzender, würden wir dann aber soweit dann schieben, bis wir tatsächlich an Herrn Voigt die eine oder andere Frage haben.

Meine Damen und Herren, die Kleine/Große Brauhausstraße ist eine der letzten großen Brachflächen innerhalb der historischen Altstadt, also innerhalb der Ringstraße, während Tuchrähmen, in der Mansfelder Straße, damals historisch betrachtet, ja eine Vorstadt war, vor den Toren der Stadtmauer und wir haben mit der jetzt vorliegenden Planung, die auch schon einige Jahre läuft, einen Entwurf, denken wir seitens der Verwaltung, mit dem Investor, auf jeden Fall, was den Städtebau, die Erschließung anbelangt, hin verhandeln können, der gegenüber diesem ursprünglichen Entwurf, der vor rund fünf Jahren in der Öffentlichkeit war und der auch dem Aufstellungsbeschluss zugrunde lag, eine deutlich angepasstere, an die doch eher Kleinteiligkeit der Altstadt in diesem Bereich, verträglichere städtebauliche Lösungen gefunden, dass es zumindest Einzelhäuser gibt, die in der Höhe auch dem Straßenverlauf folgen, dass es gelungen ist, die kleine Lücke, die auch mit zum Plangebiet gehört zwischen der großen Brauhausstraße und der Waisenhausmauer zu schließen, dass wir die Erschließung entgegen der ursprünglichen Konzeption verbessern konnten, dass es nicht diesen Einbahnstraßenring durch die Lücke in dem Blockrand gibt, sondern dass die Autos auf den bisherigen Wegen fahren, man aber dennoch in der Achse des Fußgängertunnels, der aus den Franckeschen Stiftungen kommt, eine öffentlich-rechtlich gesicherte Wegeführung über ein privates Grundstück haben wird, mit dem kleinen Park an der Stelle, der auch dann für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die Gestaltung der Fassaden, erlauben Sie mir noch ein Wort, Sie finden am Ende eine Schnittdarstellung, die sehr farbig dargestellt ist und in den Grundrissen auch. Diese farbliche Darstellung dient nur zur besseren Orientierung, es geht nicht darum, im Wechsel die Häuser grün, gelb, blau und rot zu streichen, aber aufgrund der Komplexität der Grundrisse, der Schnitte, der Ansichten helfen die Farben einfach besser in der Orientierung und wir konnten jetzt auf der Zielgeraden auch noch ein paar fotorealistische Darstellungen einblenden.

Ich will jetzt nicht durchblättern, das macht Frau Lütgert dann, wo man mal ein Gefühl dafür kriegt, 3D, wie ursprünglich mal der etwas gröbere Baukörper aussah und wie sich jetzt in der Durcharbeitung die Einzelgebäude, die auch entstehen werden, deutlich besser einfügt.

Ich würde jetzt Frau Lütgert das Wort geben und Sie sagen einfach weiter und, oder wollen Sie vorkommen, dann können Sie es, genau, dann Frau Lange, geben Sie mal bitte an Frau Lütgert, okay, besten Dank erstmal.

### **Herr Feigl**

Frau Lütgert, Sie haben das Wort.

### **Frau Lütgert**

Vielen Dank, ich wurde nach vorne gerufen, damit ich das auch weiterklicken kann. Zwei Worte vorab, es handelt sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, das bedeutet, dass sich der Investor zur Durchführung dieses Projektes verpflichtet und dass aber auch im Vergleich zum Angebotsbebauungsplan einige Regelungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die es sonst nicht gibt, wiederum aber auch einige Regelungsmöglichkeit, die es sonst gibt, nicht zur Verfügung stehen, das kommt dann bei den Änderungsanträgen kurz zur Sprache.

Sie sehen hier jetzt den Rechtsplan und ich zeige hier jetzt ohne bunte Markierungen den aktuellen Stand, mit rund 140 Wohneinheiten, in den Obergeschossen, zehn Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss, 65 Pkw-Stellplätze in der Tiefgarage und, ich sag jetzt mal ein kleines noch in Klammern davor, 24 Stellplätzen im Innenhof. Was uns sehr wichtig ist, ist die Verbindung zwischen Großer Brauhausstraße und Waisenhausring, über das aktuell als Stellplatz genutzte Baulücke, wo eine Art Pocketpark entstehen kann mit einem Fuß- und Radweg, der durch ein Gebäude, das an der Großen Brauhausstraße in der Baulücke errichtet werden soll, durchgeht, um dann, mit einer kleinen Mauer vom Waisenhausring abgegrenzt, die Möglichkeit einer sicheren Fußwegeverbindung und Radwegeverbindung anzubieten, das ist uns in Anbetracht des Schulweges, den die Kleine Brauhausstraße, die vom Querschnitt her alles andere als glücklich ist, momentan darstellt, eine sehr wichtige Entwicklung, wo wir sehr froh sind, dass wir das mit dem Investor regeln konnten. Wir haben selber als Stadt versucht an dieses Grundstück ranzukommen, das ist uns nicht gelungen.

Hier sieht man nochmal den Stand vom Aufstellungsbeschluss, beziehungsweise aus der frühzeitigen Beteiligung, wo es in verschiedenen Formaten, zum einen aus der Trägerbeteiligung, zum anderen auch aus der Öffentlichkeit und aus dem Gestaltungsbeirat verschiedenste Hinweise gab bezüglich der Großform und der fehlenden Differenzierung, auch bezüglich der Erschließung und der damals noch erheblich größeren Stellplatzanzahl, die auch das gesamte Erdgeschoss oder große Teile des Erdgeschosses beinhaltet hätte.

Hier noch mal ein kurzer Überblick, zu den Themen, die sich seit dem Aufstellungsbeschluss entwickelt haben. Es gab wirklich intensive Abstimmungen mit dem Architekturbüro zur Gestaltung und auch Grundrissplanung des Projektes. Es gibt jetzt diese Baukörperstaffelung, die der historischen Situation deutlich mehr entspricht, die auch Rücksicht nimmt auf die in der Altstadt übliche Parzellengröße. Es wurde ein Staffelgeschoss zur Kleinen Brauhausstraße ein-gefügt, insgesamt ist es auch so, dass in den vielen Gesprächen sich dieses Projekt sehr positiv gestalterisch entwickelt hat. Wir konnten dieses Thema mit der verkehrlichen Erschließung anders lösen, als das im Aufstellungsbeschluss bzw. im ersten Entwurf vorgesehen war und konnten wesentliche Aspekte von Dachbegrünung über Photovoltaik in den Gesprächen mit dem Investor anbringen.

Es gibt jetzt hier diese fotorealistische Darstellung, die uns heute noch zugegangen ist und wo man, glaube ich, sehr deutlich erkennen kann, dass die Entwicklung in diese einzelnen Baukörper auf jeden Fall in der Gesamtfolge auch die Staffelung von insgesamt 2 Staffeln geschossen, die die ganze Prägung in der Straße dann doch gefälliger machen und die Gestaltung von Einzelfassaden hier doch sehr sich zum Vorteil des Projektes entwickelt haben.

Hier sieht man das nochmal aus der Südrichtung und hier nochmal jetzt zum Abschluss der Stand des Vorhaben- und Erschließungsplans, der dann wiederum die Basis bilden wird für den Durchführungsvertrag, den wir vor dem Satzungsbeschluss mit dem Investor abschließen müssen, soweit vielleicht erstmal als Einführung.

### **Herr Feigl**

Dankeschön, dann würde ich den Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufrufen, beziehungsweise der SPD Antrag war vorher, nehmen wir erstmal den SPD-Antrag, dieser war vorher, Herr Eigendorf, bitte.

### **Herr Eigendorf**

Vielen Dank Herr Vorsitzender, lassen Sie mich vielleicht mal kurz gleich was zu dem sagen, was Frau, Frau Lütgert gerade gesagt hat, weil ich finde, Frau Lütgert, Sie haben die, die Genese des Ganzen sehr schön dargestellt, weil, der ursprüngliche Entwurf, wie es am Anfang aussah, das wäre ja was gewesen, was uns hier im Planungsausschuss so richtig, richtig viel Spaß gemacht hätte, weil wir umfangreiche Änderungsanträge hätten schreiben können, uns hier mindestens zwei Lesungen mit beschäftigt hätten und lange und breit diskutiert hätten. Viel von den Punkten, die im Vergleich zu dem ersten Entwurf verbesserungswürdig waren, haben Sie abgeräumt zusammen mit dem Investor und das ist eine gute Sache.

Ich kann mir vorstellen, dass man da viel verhandelt, viel diskutiert und irgendwie ist Ihnen da scheinbar dann ein Thema leider hinten runtergerutscht, nämlich das Thema soziale Wohnraumversorgung, aber vielleicht haben sie es auch mit Absicht gemacht, damit wir noch die Möglichkeit haben, Änderungsanträge zu stellen und drüber zu diskutieren. Aber Spaß beiseite. Was Sie trifft, Herr Rebenstorf und liebe Verwaltung, ist jetzt natürlich hier so ein bisschen der Fluch der guten Tat. Wir haben bei dem Bebauungsplan Tuchrähmen, bei dem wir lange miteinander gerungen haben, gesehen, was geht und gesehen, was möglich ist bei Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen. Und die Gebiete sind nicht grundsätzlich vergleichbar, aber doch ganz ähnliche, es sind genau die Flächen, über die wir reden, wenn wir von Innenentwicklung sprechen, es sind große Projekte, die Missstände, die wir schon seit vielen Jahren haben und es ist uns, für uns eine Möglichkeit im Innenstadtbereich, im Altstadtbereich aktiv zu werden, wenn es darum geht, soziale Wohnraumversorgung zu machen und wir schweben daher nun nicht im luftleeren Raum, sondern wir haben uns noch mehr Zeit, als wir uns für so manche Planung nehmen, haben wir darauf verwendet, das wohnungspolitische Konzept miteinander zu erarbeiten.

Wir haben da lange gerungen, haben auch überlegt, was ist möglich, was ist nicht möglich und unser Änderungsantrag schlägt nun vor, dass wir zwei Sachen kombinieren, nämlich einmal die Festlegung aus dem wohnungspolitischen Konzept in Bezug auf die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite, dass was beim Bebauungsplan Tuchrähmen schon gut funktioniert hat, es ist nicht lange her, der Investor hat da mitgemacht. Es ist nicht gänzlich unmöglich, es ist aus unserer Sicht vergleichbar und deswegen schlagen wir vor, dass wir an dieser Stelle bei diesem Projekt den gleichen Weg gehen, der vor wenigen Wochen bei einem anderen Großprojekt auch sehr gut funktioniert hat, aus unserer Sicht ist das notwendig.

Es ist die Möglichkeit, dass wir hier gar nicht nur über den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum reden, sondern wir haben die Möglichkeit, hier etwas Neues entstehen zu lassen, bei der Anzahl der geplanten Wohneinheiten in diesem Gebiet sind es auch nicht nur Peanuts, nein, das ist eine Summe, die bei den 20 Prozent, die durchaus einen Einfluss hat, auch auf die soziale Entwicklung in der Wohnstruktur in unserer Altstadt und deswegen bitten wir Sie um Zustimmung, vielen Dank.

**Herr Feigl**

Dankeschön. Frau Dr. Kreuzfeldt.

**Frau Dr. Kreuzfeldt**

Ja, wir haben uns das auch ausführlich angeguckt und auch einige Punkte. Zum einen, das wird sie aber nicht überraschen, es stehen dort noch drei große Winterlinden und wir hätten gerne diese, diese Linden erhalten, wir können in der Innenstadt in der jetzigen Situation auf keinen Baum mehr verzichten und es sollte wirklich nochmal geprüft werden, ob man um diese Bäume herum planen kann, so wie es uns ja auch in der Mansfelder Straße gelungen ist, der erste Punkt.

Der zweite Punkt, wenn es denn geht und mit der neuen Stellplatzsatzung, hoffentlich kommen wir da noch ein Stückchen weiter, das auf die Stellplätze im Innenhof verzichtet werden kann, zugunsten einmal einer Begrünung und zum zweiten, wir haben immer wieder gehört auch von Frau Trettin, dass es in der Innenstadt ein Spielplatzdefizit gibt und dass es keine Möglichkeit gibt, irgendwo noch was unterzubringen, außer vor dem Stadtmuseum, es steht aber auch hier drin im Antrag, dass die Kinder dann dorthin gehen sollen zum Spielen. Wenn wir diesen Platz zur Verfügung haben, können wir dort wenigstens ein, für die kleineren Kinder noch mal eine Spielmöglichkeit schaffen im begrünten Innenhof und der dritte Punkt, Sie haben eine intensive Dachbegrünung vorgeschlagen mit 20 Zentimetern Aufbau, ich hab jetzt gesehen, dass Sie da Solar drauf bringen wollen, wir haben immer auch wieder ange-regt, dass Dächer, auch wenn man intensiv begrünen, dann auch nutzbar sein sollen und dafür muss man von Anfang an die Statik so machen, dass man mehr Aufbau da drauf bringen kann, dass man auch, selbst wenn wir das jetzt noch nicht umsetzen wollen, dass die Statik so ist, dass man die Dächer als, als begrünte Dachgärten nutzen kann für Aufenthalt, auch mal zum Gärtnern, wie auch immer und es ist also auch kein Selbstzweck und wir müssen auch diese 50 cm nicht da drin stehen haben, aber die Nutzbarmachung der Dächer für diesen Zweck sollte festgeschrieben werden, bevor das Haus steht und dass wir diese Möglichkeit uns nicht verbauen und ich beantrage für alle drei Punkte. Einzelabstimmung.

**Herr Feigl**

Herr Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Ja Herr Feigl, meine Damen und Herren, mein Vorschlag wäre, dass wir die Änderungsanträge jetzt einzeln durchgehen, mit dem, mit der SPD beginnen und uns danach sukzessive, auch bei den Grünen, durch die einzelnen Punkte durcharbeiten, dass wir nicht zu stark hin und her springen, weil anders als bei der Stellplatzsatzung haben die da nicht wirklich was miteinander zu tun und dass es in der Diskussion nicht ganz so chaotisch wird und Frau Lüt-gert und ich würden uns dann thematisch reinteilen. Ich würde aber trotzdem vorsorglich für Herrn Voigt von Quarterback das Rederecht beantragen wollen bzw. Herr Feigl muss das machen in meinem Namen und hier fragen.

### **Herr Feigl**

Dann würden wir in die Prozedur reingehen, dann frage ich die Stadträtinnen und Stadträte, wer dafür ist, Herrn Voigt das Rederecht zu erteilen, den bitte ich um das Handzeichen, das ist, glaube ich, einstimmig. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Dann wäre das so. Ja, Sie können ja schon mal an den Rednerplatz kommen, ja, in Habachtstellung, sein Sie herzlich willkommen und Herr Rebenstorf beginnt.

### **Herr Rebenstorf**

Gut, wir hatten ja den Änderungsantrag der SPD, der kam ja schon in der letzten Woche, es hat jetzt auch nochmal ein Austausch stattgefunden, jetzt weiß ich nicht, wie wir es machen wollen, Frau Lütgert, wollen Sie erst die rechtliche Einschätzung vornehmen, so wie der Änderungsantrag formuliert ist, vielleicht dann an Herrn Voigt abgeben, was er seitens Investorenseite dazu beiträgt und dann schauen wir mal wie der Näherungsprozess aussehen könnte.

Erstmal Frau Lütgert vielleicht.

### **Frau Lütgert**

Ich glaube, das ist ein guter Vorschlag.

Also auf der einen Seite ist es natürlich charmant und dass diese, darüber nachzudenken, dass das, was bei Tuchrähmen gut funktioniert hat, auch übertragbar ist, das ist dem Grunde nach auch so.

Es gibt allerdings einen wesentlichen Unterschied und das ist auch das Problem, was wir mit dem Änderungsantrag haben. Im Fall des Bebauungsplanes 209 hat der Vorhabenträger oder die Vorhabenträgerin dieses abstrakte Schuldanerkenntnis angeboten, das abstrakte Schuldanerkenntnis ist, wie wir damals ausgeführt haben, sozusagen die, die Spitze der Verpflichtungen, unsere Juristen waren sehr begeistert, das ist aber was, was wir als Stadtverwaltung und eigentlich auch Sie als Ausschussmitglieder im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens nicht fordern können. Wir müssen uns im Kanon dessen bewegen, was ein Bauleitplanverfahren hergibt und das sind im Wesentlichen die Grundlagen des Baugesetzbuches beziehungsweise durchaus Aufforderungen an den Investor, bestimmte Inhalte zu berücksichtigen, wie das dann erfolgt, ist dann genau die Aufgabe von Verwaltung und Investor, das im Einzelnen dann zu klären und Ihnen Vorschläge zu machen. Das ist bei Tuchrähmen dann dieses abstrakte Schuldanerkenntnis gewesen, ob wir jetzt hier bei der Brauhausstraße einen anderen Weg oder dann doch einen ähnlichen gehen, das kann ich momentan noch gar nicht sagen, es ist nur so, diese Forderung, diese explizite, die ist tatsächlich so unglücklich. Aber entscheidend ist ja und das ist, glaube ich, das, was Ihnen Herr Voigt auch jetzt erläutern kann, dass natürlich die Botschaft und die Zielrichtung auf jeden Fall angekommen ist.

### **Herr Feigl**

Dann würden wir das doch gerne aus Ihrem Munde noch hören, bitte sehr.

### **Herr Voigt**

Guten Tag erstmal, ja, wir haben das Thema ja, ich glaube, am Freitag letzte Woche hatte ich das zuerst auf dem Tisch und haben unsere Planer dann nochmal dran gesetzt, wir sind ja im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in der deutlich detaillierteren Planungstiefe unterwegs, das heißt, es gibt für dieses Vorhaben auch detaillierte Grundrisse und das Planungsbüro Homuth, was das für uns, dieses Vorhaben geplant hat, hat jetzt im Moment 19 Wohnungen, in die von diesen 140 Wohnungen, ich hatte knapp 20 ja in Aussicht gestellt, aber 19 Wohnungen festgestellt, die mit geringen Umbauten etwas kleinere Räume, quasi den, wie nennt man das? Ja genau, Dankeschön, den Erfordernissen entsprechen, das wäre möglich und das könnten wir auch, sagen wir mal, wie heißt das, abstraktes Schuldanerkenntnis, auch auf diesem Weg, ohne dass man sich sozusagen einen Hals brechen muss, können wir das auch jetzt einräumen schon.

**Herr Feigl**

Na, da sind wir doch schon mal einen Schritt weiter, wunderbar.

**Herr Rebenstorf**

Ich wollte nur kurz ergänzen, also in Richtung SPD, damit ist zumindest die Tür schon mal geöffnet und das Signal ist da, dass der Investor gesagt hat, dass er die Botschaft verstanden hat, den Weg müssen wir jetzt gemeinsam beschreiten, wie wir es rechtlich dann sicher abbilden könne.

**Herr Feigl**

Herr Eigendorf.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Erklärung. Dazu habe ich jetzt Nachfragen. 19 Wohnungen sind jetzt erstmal die Wohneinheiten, völlig klar, Sie haben von Verkleinerungen gesprochen, von was für einer Fläche reden wir denn in dem Zusammenhang, sind das dann 19 Einzimmerwohnungen? Sie verstehen, worauf ich hinaus möchte?

**Herr Voigt**

Ja Entschuldigung, jetzt habe ich Sie weggedrückt, das war nicht meine Absicht. Nein, es sind nicht 19 Einzimmerwohnungen, das sind überwiegend Zwei-Raum-Apartments. Dieses Vorhaben besteht zum überwiegenden Anteil aus Zweiraumwohnungen, die sind nur relativ großzügig geschnitten und würden halt den Kriterien nicht entsprechen, deswegen müssen wir die verkleinern, die Raumgrößen halt entsprechend verkleinern, dass man da mit einem WBS einziehen darf, sozusagen. Hintergrund ist ja auch, dass, wie gesagt, die Planung ist ja im Detail da, wir wären theoretisch in der Lage, einen Bauantrag direkt einzureichen, wir sind halt in den sechs Jahren, wir sind im siebten Jahr des B-Planverfahrens schon ziemlich weit in der Planung jetzt fortgeschritten und in der Kürze der Zeit haben wir halt diese Anzahl an Wohnungen festgestellt, das können gegebenenfalls auch zwei oder fünf mehr werden, aber jetzt über das Wochenende haben wir das so eruiert.

**Herr Feigl**

Okay, dann habe ich auf der Liste Frau Krimmling-Schoeffler.

**Frau Krimmling-Schoeffler**

Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, ich konnte leider an dieser Sitzung davor nicht teilnehmen, deswegen stelle ich jetzt vielleicht Fragen, sehen Sie es mir nach.

Erstmal finde ich es gut, dass wir nachverdichten und nicht neu versiegeln, das ist auf jeden Fall ein Lob an die Verwaltung. Wie Sie sich denken können, haben wir große Sympathien für den SPD-Antrag und dann hätte ich jetzt einfach noch ein paar Fragen.

Als Erstes an den Investor, Sie haben jetzt gesagt, Sie sind von der Quarterback Immobilien GmbH, hier steht überall Brauhaus Halle Projektgesellschaft GmbH, was ich ein bisschen irritierend finde ist, wenn es Sie seit 2016 gibt, dass ich nirgendwo sowas wie einen Internetauftritt finde, drei Umzüge, alles sehr eigenartig, es sind noch andere Gesellschaften mit, die muss ich Ihnen nicht nennen, die werden Sie alle kennen, Central Life Halle GmbH, ich finde das Konstrukt schwierig, vielleicht können Sie mir das ein bisschen aufdröseln.

Dann hätte ich die Frage an die Stadt, Grundstücksverkäufe, von welchen Größen reden wir? Ist es wirklich notwendig? Es ist mitten in der Innenstadt. Können wir uns nicht auf Erbbaupacht einigen, weil wir ja eigentlich irgendwann mal gesagt haben, wir verkaufen keine städtischen Flächen mehr?

Ansonsten, die Öffentlichkeitsbeteiligung hatten Sie jetzt schon angesprochen, dass die sechs Jahre jetzt fast alt ist, ich weiß, da gibt es eine gesetzliche Bindungsfrist, aber sind wir damit nach wie vor ,sozusagen fein, oder gibt es da vielleicht doch Nachbesserungsbedarf und ansonsten muss ich einfach wieder anmerken, es steht in der Vorlage drin, dass es keine Auswirkungen auf das Klima hat, das mag sein, dass es nach diesen Schemata, nach dem wir vorgehen, dass es keine Auswirkung auf das Klima hat, weil es schon eine versiegelte Fläche ist, aber so, wie es jetzt Frau Lütgert gezeigt hat, ist da ja eigentlich ein Loch sonst, so und wenn ich da jetzt komplett was reinbaue, hat das natürlich eine Auswirkung auf das städtische Klima, das das das ist so. Ich weiß, wir kommen da immer wieder zueinander, weil ich, weil ich finde, das ist einfach nicht ganz richtig, es wird auf jeden Fall wärmer dann dort in diesem Viertel werden, wenn wir da noch das dahin bauen, wie es da abgebildet ist.

Ich bin jetzt nicht dagegen, also meine Fraktion ist definitiv dafür, ich bin jetzt hier alleine sozusagen, hab auch den, also wir haben auch gestern nochmal darüber gesprochen in der Fraktionssitzung, dass wir schon dem auch zustimmen werden, aber wie gesagt, ich würde mich freuen, wenn Sie mir die Fragen beantworten und natürlich also finde ich es gut; dass sie jetzt gesagt haben; abstraktes Schuldanerkenntnis, würden Sie tun, ja, soweit erstmal.

### **Herr Feigl**

Herr Rebenstorf, zunächst.

### **Herr Rebenstorf**

Ja, meine Damen und Herren, wir würden uns jetzt sukzessive reinteilen zu den Grundstücksverkäufen, weil da auch ein bisschen städtisches Grundstück noch ist und es den Bereich von Frau Doktor Marquardt betrifft, würde ich dann was sagen, warum wir jetzt erst mit dem B-Plan kommen und dann damit.

Wie Ihr Unternehmen funktioniert, wird Herr Voigt, denke ich mal selber, ich kann nur eins sagen, es war ja schon öffentlich, Sie entwickeln ja auch das Polizeipräsidium, ich kann mich da, Frau Krimmling-Schoeffler, jetzt von meiner Seite zurückgespiegelt, nicht beklagen, wir hatten ein Startgespräch mit mir, dass die Planung auch dem Beigeordneten vorgestellt wird und dann ist, glaube ich, kein Jahr vergangen, bis draußen die Bagger angerollt sind, der Denkmalschutz ist sehr zufrieden, wie das Sanierungskonzept aussehen soll, also es ist eines der größten städtebaulichen Missstände, was wir am Rande der Altstadt, in der Ringstraße noch haben, also in der Hinsicht kann ich mich jetzt, nachdem was ich bisher mit dem Unternehmenskonstrukt, sage ich jetzt, Quarterback erlebt habe, mich eigentlich nur positiv äußern, aber ihre Detailfragen würde ich bitten, Herrn Voigt, zu beantworten und den Rest Frau Lütgert. Ich würde jetzt erstmal das mit dem Grundstück machen und dann den Rest Sie dann vielleicht.

### **Herr Voigt**

Vielleicht hole ich nicht ganz so weit aus. Also wir sind eine Immobilien AG, also wir haben mehrere Projektgesellschaften, die einzelne Projekte erwerben und halten, gegebenenfalls wechseln die den Besitzer innerhalb der AG oder zu einem anderen Konstrukt. Hintergrund ist, dass man das Risiko in diesem Projekt damit woandershin transportiert oder aus dem gesamten Volumen herausnimmt, aber das ist, glaube ich, auch Ihnen klar, das ist ein normales Geschäftsmodell, weil, sollte man mit so einem Vorhaben mal zehn Jahre hängen, zahlt man zehn Jahre Zinsen und macht alles andere am Unternehmen hintendran auch kaputt, das ist eigentlich ganz übliches Handeln, ich kenne es nicht anders

**Frau Krimmling-Schoeffler**

Darf ich ganz kurz, Herr Vorsitzender?

**Herr Feigl**

Rückfrage? Ja.

**Frau Krimmling-Schoeffler**

Also, eine AG muss ja dann anders haften als eine GmbH, die haftet mit 25.000 Euro und dann finde ich das schon schwierig, wenn sie das so hin und her balancieren und natürlich ist es für einen Investor so, dass das Risiko, wenn ich das irgendwie hin und herschiebe, so gering ist, aber Sie verstehen sozusagen auch, dass ich verwundert war, dass ich dazu einfach gar nichts gefunden habe und Sie jetzt sozusagen als Quarterback Immobilien GmbH hier auftauchen, aber in unserer Vorlage steht, der Investor ist die Brauhaus Halle Projektgesellschaft

**Herr Feigl**

Klären Sie es auf.

**Herr Voigt**

Die Brauhaus Halle Projektgesellschaft ist dort der Vorhabenträger und dann zukünftig auch der Bauherr und sie ist eine Tochter der Quarterback Immobilien AG, da gibt es nochmal dazwischen sogar eine Haltegesellschaft, ja, aber es ist für mich immer schwierig, ich habe diesen, diesen unterschweligen Vorwurf in jeder Stadt, wir bauen ja bundesweit und wenn Sie sich über die Quarterbeck Immobilien AG informieren, auch in der Presse, die ist nie immer positiv, das ist klar, weil man hört, also gute Nachrichten liest doch fast keiner heutzutage, aber dann werden Sie sehen, was wir bauen bundesweit und wir sind hier aus der Nachbarstadt, hier aus Leipzig, ich weiß nicht, ob man in Halle, verbotene Stadt dazu sagt, aber und dort sind, Magdeburg ja, und dort ist unser Ursprung und wir sind ein kleines mittelständisches Unternehmen gewesen, was in den letzten Jahren groß gewachsen, wir hatten die Hilfe, finanzielle Hilfe dazu und haben jedes Projekt, das wir bisher gekauft haben, jedes Vorhaben, was wir gekauft haben, gebaut, das war eine Zeitlang auch mal unser Slogan.

Es ist momentan etwas eng mit der Luft ,weil, man braucht sich ja nur draußen das mal anschauen, aber dafür stehen wir wirklich gerade in jeder Stadt, wir bauen in Erfurt, wir bauen in Dresden, wir bauen in Hamburg ,wir bauen in Frankfurt, wir bauen in München, also wir realisieren unsere Vorhaben und wir würden nicht im sechsten Jahr jetzt oder im siebten Jahr jetzt hier sitzen oder ich würde nicht als Stellvertreter hier, wenn wir das Vorhaben nicht realisieren wollen würden und es gibt noch ein Instrument, einen Teil dieser Leistungen ja auch abzusichern, aber da kann sicherlich Frau Lütgert nochmal was dazu sagen.

**Herr Feigl**

Frau Lütgert.

**Frau Lütgert**

Ja, wir haben ja auch vorhin schon, habe ich ja schon erwähnt, wir haben einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, das heißt, wir werden einen Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss abschließen und dieser Durchführungsvertrag, der sieht natürlich auch entsprechende Sicherungsinstrumente wie eine Bürgschaft oder eine Versicherung einer Bürgschaft vor, so einer Bürgschaftsversicherung, insofern sind die Maßnahmen, die jetzt auch insbesondere für uns als Stadt besonders relevant sind, die sind auf jeden Fall in der Durchführung, sowohl vertraglich vereinbart, als auch finanziell abgesichert mit der GmbH.

Und das ist allerdings ein übliches Konstrukt, muss ich sagen, also, wir haben eigentlich in der Regel immer mit GmbHs zu tun, das ist jetzt keine Ausnahme, dass, also, hier eine AG als Muttergesellschaft dann mit verschiedenen Untergesellschaften tätig wird. Das ist zum Beispiel auch bei dem viel gelobten Bebauungsplan 209 der Fall. Dort ist es so, dass, ich glaube, die Gesellschaft, die das umsetzt, die Thor fünfte oder sechste oder so heißt, die haben immer so germanische Götternamen oder nordische Götternamen, nicht dass ich etwas Falsches sage.

#### **Herr Feigl**

Gut, ich habe...

#### **Herr Rebenstorf**

Wir waren noch nicht fertig, ich habe noch aufgeschrieben: Grundstücksverkauf und Klima. Meine Damen und Herren, es war wie folgt gewesen, es sind noch Flächen wo es einen Kaufantrag gibt, seitens des Projektentwicklers, sage ich jetzt neutral, um nicht durcheinander zu kommen, die im kommunalen Besitz sind, insbesondere da, wo die ehemals gewidmeten Stellplätze waren, so weit wie ich es jetzt richtig in Erinnerung habe. Zusätzlich müssen wir hier und da noch ein paar Korrekturen durchführen, weil ursprünglich war da eher so eine krummbuckelige Flurlinie gewesen. Das sind dann die Arrondierungsflächen, weil, vielleicht räumen wir die erstmal ab, was gehört zu dem Bauvorhaben und was kriegen wir als Bürger-steig dann mit dazu? Die eigentlichen Flächen selber, wenn es um die ehemaligen Parkplätze, die ja bereits entwidmet sind, geht, Frau Kollegin Marquardt hatte die Beschlussvorlage bereits auf den Weg gebracht, sollte vor einigen Monaten schon durch den Stadtrat, ich habe gebeten, die so lange zurückzuhalten, bis wir zumindest diesen Step, die Offenlage, hinter uns gebracht haben, weil es hätte keinen Sinn gemacht, dass Sie einem Grundstücksverkauf zustimmen und wissen nicht, was hier im B-Planverfahren tatsächlich geplant ist.

In dem Fall, das würde ich jetzt aber nicht hier an der Stelle final, sondern dann, wenn es um den eigentlichen Grundstücksverkauf geht, würde ich empfehlen, dem Verkauf dann zuzustimmen, denn, wenn wir es nur verpachten, ist die Frage, was ist, wenn der Pachtvertrag endet und die Flächen fallen an uns zurück. Das dann einmal diagonal durch das Gebäude dann durch, das, weil, wir können es nicht sauber trennen an der Stelle, weil, es wäre etwas Anderes, wenn das ein Stück, Grundstück wäre, wo man eine bauliche Anlage, die dort errichtet wurde, gegebenenfalls auch wieder beseitigen kann. Aber hier, stellen Sie sich ein Blatt Papier vor, einmal diagonal, das ist meine Wohnung, geht dann die Grundstücksgrenze durch und das eine liegt auf dem Pachtgrundstück und das andere liegt auf tatsächlich dem Eigentumsland, das ist ein bisschen schwierig. Aber die Diskussion würde ich gerne in die Vorlage vertagen wollen, wenn es dann tatsächlich um die, um die Beschlussvorlage zum Verkauf der Grundstücke geht

Frau Lütgert, vielleicht noch zum Thema Klimarelevanz, also warum schreiben wir in die Klimawirkprüfung rein, dass das Ganze keine Auswirkungen hat.

#### **Frau Lütgert**

Das ist ja ein Thema, wo wir uns alle Stück für Stück auch immer detaillierter ran tasten und ich mache das nochmal kurz auf, wie es jetzt aussehen soll. Also wir haben dort momentan eine komplett geschotterte, von Stellplätzen genutzte, Fläche, die Autos heizen sich auf, die dort geparkt sind und die Schotterfläche heizt sich auf. Wir werden dann eine mehrgeschossige Bebauung mit einem, wie gesagt, wir kommen ja dann zum nächsten Änderungsantrag, begrünten Innenhof und begrünten Flachdächern bekommen. Es ist ein relativ hoher Aufwand und momentan auch vom, von der Verfügbarkeit der Büros nur ganz schwer zu organisieren, eine Möglichkeit, so etwas auch rechnerisch darzulegen, könnte man sicherlich nochmal an das Büro weitergeben, an Homuth und Partner, ich bin tatsächlich der Auffassung, dass wir hier guten Gewissens sagen können, es verschlechtert sich nicht.

Also, wir sind ja auch nicht so dreist und sagen es verbessert sich, aber ich würde jetzt sagen, es ist tatsächlich so, dass, wenn man das Miteinander in eine Abwägung bringt, die Tatsache, dass wir begrünte Flachdächer bekommen, dass wir auch insgesamt hier eine Situation momentan vorfinden, die alles andere als klimafreundlich ist, da würde ich jetzt denken, ist das schon angemessen, da zu sagen, es hat keine Auswirkungen.

### **Herr Feigl**

Da würde ich gerne mal die Gesamtklimabilanz über Bau und Nutzungsdauer und so weiter und sofort über die Laufzeit haben, um da wirklich, also da müssen wir hinkommen, früher oder später, dass wir, dass wir sowas ja dann eben auch nachweisen. Ich habe auf meinem Zettel Herrn Streckenbach.

### **Herr Streckenbach**

Ja, also die Verbesserung fürs Klima leuchten ja ein, nach den Ausführungen, die die Verwaltung gerade gemacht hat. Ich darf zunächst einmal mich bedanken für den Entwurf und auch Zustimmung unserer Fraktion vorab signalisieren.

Ich habe trotzdem noch ein paar Fragen, wobei, ich möchte nicht verschweigen, was ich persönlich besonders positiv finde. Ich finde persönlich besonders positiv, dass dort mal kein Lebensmittelversorger geplant ist, sondern, dass wir kleine Gewerbeeinheiten hier unterbringen. Ich habe das in der Vergangenheit an anderer Stelle mal als mutlos bezeichnet, hier in dem Fall muss ich sagen, begrüße ich das sehr, möglicherweise ist das auch dem Umstand geschuldet, dass die Zufahrt in dieses Viertel etwas schwierig scheint, da bin ich mir nicht ganz sicher, das werden Sie sicherlich, das werden Sie sicherlich durchdacht haben. Auch die kleine Parzellierung und keine großen Ansichten, keine großen Fassaden, durchgängige Fassaden, das gefällt mir doch sehr.

Nichtsdestotrotz habe ich mal eine Frage zu dem Mobilitätskonzept, das hier sozusagen auch eine wesentliche Grundlage mit bildet. Sie haben ja ausgeführt und die Verwaltung hat es auch gerade angemerkt, dass 170 Parkplätze sozusagen zunächst einmal dort in dem Gebiet entfallen und Sie haben dann im Mobilitätskonzept dargestellt, wie das sozusagen funktionieren kann. Der Fachbereich Sicherheit hat da doch auch Bedenken geäußert, dass da eine Lösung gefunden werden muss, denn diese 170 Plätze, die jetzt dort ja vorhanden sind, die werden ja von denen genutzt, die jetzt dort schon auch wohnen. Die ganze Rechnung mit den Tiefgaragenplätzen und wie das alles, da möchte ich nicht, ist in Ordnung, aber mir fehlt ein Stück weit die Betrachtung des Pkw –Verkehrs. Sie haben zwar Carsharing in dem Mobilitätskonzept mit untergebracht, wenngleich auch solche Hinweise auf, Gewerbetreibende können einen gemeinsamen Fahrzeugpool bilden, die haben bei mir ein bisschen Kopfschmerzen verursacht. Ich weiß nicht, ob das in anderen Städten funktioniert, ich habe jetzt in erster Linie sofort daran gedacht, na ja ,wie ist das denn, wenn am Montag in dem Transporter Estrich transportiert wird und am nächsten Tag die Brautkleider, ist vielleicht ein bisschen daher geholt, aber an einer anderen Stelle und da bin ich mir sicher ,dass es, dass es da zu bürokratischen Vorgehen kommt, wenn sich nämlich die Gewerbetreibenden gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk erklären müssen, wem gehört eigentlich das Fahrzeug, für wen, wer muss jetzt den Beitrag dafür zahlen? Na, das sind also solche Sachen, da habe ich keine Erfahrungen mit anderen Städten, wie eigentlich so eine gemeinsame Fahrzeugpoolnutzung funktionieren soll.

Insofern bitte ich vor allem auch nochmal darum, dass Sie nochmal einen Einblick geben, mit der Situation Tiefgarage Ritterhaus, wie das Miteinander funktioniert oder funktionieren soll. Bemerkenswert ist natürlich, sind solche Aussagen, die finde ich immer wieder erstaunlich, sozusagen, Sie wollen in der Außendarstellung diese Kfz-Problematik so lösen, indem Sie sagen, der Umzug bietet Möglichkeit zur Änderung eingeübten Mobilitätsverhaltens.

Ja klar, wenn ich jetzt, mich dort, wenn ich jetzt dort hinziehe, dann ist mir bewusst, dass ich dort nicht damit rechnen kann, dass ich da zwingend einen Parkplatz zur Verfügung habe, aber das ist so ein bisschen so ein Duktus, das ist so, ja weiß ich nicht und vor allem, was machen wir mit denen, die jetzt bereits ja schon einen Parkplätze dort nutzen, da hätte ich in dem Mobilitätskonzept ein bisschen mehr, ich spreche das mit dem ÖPNV nicht ab und Radfahrer und Fußweg ist alles in Ordnung, aber der Punkt, schien mir darin etwas zu klein ausgeführt.

### **Herr Rebenstorf**

Frau Lütgert, wir würden mal versuchen, uns da auch wieder rein zu teilen. Herr Streckenbach, vielleicht nochmal allgemein, ursprünglich waren es zwei Tiefgaragenebenen gewesen und diese sehr spezielle Erschließung, dass man durch eine Baulücke querfeldein durch die ehemalige Stadtmauer reinfährt in das Gesamtquartier, also nicht nur über den B-Plan, über den wir hier reden, sondern da hängt auch noch Ritterkaufhaus und alles, was dann Jerusalemer Platz, Große Märkerstraße, das hängt alles an dieser kleinen Schlippe, namens Kleine Brauhausstraße, dran und noch öffentlich gewidmete Stellplätze, die wir im letzten Jahr war es, glaube ich, gewesen, auch wegnehmen mussten, der Städtebau wäre sonst nicht machbar gewesen an der Stelle, das war zu viel, das war schlicht und ergreifend zu viel gewesen, um das in diesem Quartier noch abzubilden, einfach, weil wir nur, man sieht es also links daneben, diese mini kleine Zufahrt haben, jeder kennt sie ja und nur durch diesen Kniff, darüber müssen wir dann noch reden, dass wir die Fußgänger und Radfahrer in die Baulücke reingekriegt haben, wo sie auch ein bisschen logischer liegen, wegen der Verbindungsachse zum Fußgängertunnel Richtung Frankesche Stiftungen, nur so war es machbar gewesen, überhaupt dieses gesamte Areal vernünftig entwickeln zu können und daher sind dann auch Überlegungen entstanden, wie wir Mobilitätskonzepte mit unterbringen können und ich würde jetzt in dem Zusammenhang vielleicht auch gleich auf den Änderungsantrag der Grünen eingehen, dass wir mit Punkt b dann beginnen, was wir gegebenenfalls dort auch im Innenhof noch in Richtung Begrünung lenken können.

Frau Lütgert, vielleicht nochmal allgemein zum Mobilitätskonzept und erlauben Sie mir noch eine Randbemerkung in Richtung den Ausführungen von Frau Kreuzfeldt vorhin. Es wird dort kein öffentlich zugänglicher Spielplatz entstehen können. Wenn wir Flächen brauchen für, die Betonung liegt ausdrücklich auf öffentlichen Spielplätzen, für jedermann, dann muss das irgendwo im öffentlichen Raum auch abgebildet werden, kann aber nicht im Hinterhof von privaten Grundstücken stattfinden. Also wenn dort Spielflächen sind, ist es das, was aus dem Bauvorhaben für sich selber heraus entsteht, aber jetzt nicht für die breite Öffentlichkeit. Aber das ist bei uns trotzdem verhaftet, da wird man noch Flächen in der Altstadt identifizieren müssen, aber das ist ein anderes Thema.

Aber vielleicht jetzt erstmal allgemein das Thema Mobilität und Stellplätze auch im Innenhof.

### **Frau Lütgert**

Ich finde Ihren, Ihr Zusammenspiel auch mit dem, mit der Tiefgarage Ritterhaus einen ganz guten Punkt. Wir haben ja hier eine Situation, wo für relativ geringe Kosten ein oberirdischer Stellplatz angemietet werden konnte von jedermann, mit einer gesetzlichen Kündigungsfrist, also, es ist jetzt nicht so, dass es überraschend für diejenigen, die dort ihr Auto parken, kommt, dass hier mal was Anderes passiert.

Wir haben uns sehr schwergetan, muss ich Ihnen ehrlich sagen, in der Altstadt dieser Situation zuzustimmen, dass also dieses oberirdische Parken, das ja über Jahre auf einer wild huckeligen Matschfläche dann einfach ausgeübt wurde, das ein Stück weit zu legalisieren und haben das mit den Vorvoreigentümern des jetzigen Investors damals besprochen, einfach um hier ein Aufräumen auf diesem Grundstück überhaupt zu ermöglichen und dieses Grundstück für eine Entwicklung attraktiv zu machen.

Und da ist natürlich dann immer die Frage auch, dafür entstehen Kosten, die wollte der Eigentümer nicht tragen und hatte dann eben sein Ansinnen in den Raum gestellt, dass er temporär und die sind auch nur temporär genehmigt, temporär diese Stellplätze anbietet, um Einnahmen aus dem Grundstück zu akquirieren, mit denen er dann Investitionen, in dem Fall war es der Verkauf, vorbereiten kann. Das ist ein Stück weit, immer ein Geben und Nehmen. Und dieser Stellplatz, dieser wirklich auch großflächige Stellplatz in dieser zentralen innerstädtischen Lage hinter dem Ritterkaufhaus, unmittelbar an der Fußgängerzone, das ist was, was natürlich für diejenigen, die ihn nutzen, praktisch ist und trotzdem jetzt auf gar keinen Fall den Sanierungszielen entsprechen kann und die Folgen von solchen Stellplatzanlagen sieht man bei der Tiefgarage Ritterhaus, da kann man sich sicherlich darüber streiten, ob es nicht schönere Tiefgaragen und besser organisierte Tiefgaragen gibt, Fakt ist aber, da findet man immer einen Parkplatz und das ist schon auch so eine Folge.

Das ist, wenn man dort einen Dauerparkplatz in der Tiefgarage Ritterhaus mietet, teurer als auf dem Gelände, das momentan zur Verfügung steht. Insofern ist es ein Abwägen, wo wir ehrlicherweise sagen würden, dass in den vergangenen mindestens fünf Jahren schon auch ein Wandel bei den Investoren eingesetzt hat. Also da vertraue ich schon ein Stück weit darauf, dass Menschen, die ihr Geld damit verdienen, dass sie Wohnungen bauen und vermieten/verkaufen, das die im Blick haben, wie groß die Nachfrage ist und wir bekommen momentan von allen Seiten eher herangetragen, dass auch auf der Mieternutzerseite die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen deutlich zugenommen hat, dass auch in diesen innerstädtischen Lagen viele wirklich keinen eigenen Pkw mehr haben und auf Konzepte wie Car-sharing und Lastenfahrräder, Elektromobilität setzen.

Das Mobilitätskonzept selber wurde im Auftrag des Investors erarbeitet, insofern wäre sicher auch da nochmal die Frage hinzustellen, inwieweit Sie diese Maßnahmen auch für umsetzbar halten, weil das ja sozusagen Ihre Vorschläge sind.

**Herr Feigl**

Bitte, Herr Voigt.

**Herr Voigt**

Jetzt erwischen Sie mich da etwas eiskalt, weil ich habe das Mobilitätskonzept tatsächlich gerade nicht im Kopf. Ich habe leider alle Projekte dieses Konzerns auf meinem Tisch und da kann ich mich jetzt leider tatsächlich nicht dazu äußern.

**Frau Lütgert**

Aber wir waren uns doch einig, dass wir dieses Mobilitätskonzept umsetzen und zum Bestandteil des Durchführungsvertrags machen.

**Herr Voigt**

Ja selbstverständlich, sonst hätten wir es ja nicht erstellen lassen.

**Herr Feigl**

Das müsste ja noch eine Überarbeitung erfahren, wenn dann eine neue Stellplatzsatzung, was ja dann auch sozusagen eine neue Möglichkeit da eröffnet, aber wir sind ja ohnehin im Fluss, weil wir sind bei diesem Projekt.

Herr Streckenbach, nochmal kurz zu diesem Thema dazu, dann bitte.

Nur ganz kurz zu dem Mobilitätskonzept, vielleicht können Sie das auch nochmal mitnehmen. Gibt es Beispielstädte in Deutschland, wo dieses Teilen, wo sich mehrere Gewerbetreibende ein Fahrzeug teilen und wie lösen die das Problem mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

### **Herr Voigt**

Also, ich kann Ihnen von unserer Tochter der Isaria München berichten, dass es das dort gibt, dort ist es aber von den Gewerbetreibenden selbst organisiert. Ja, meine Gesellschaft, die diese Fahrzeuge, das sind Crafter, sind das glaube ich, also etwas größere VW-Busse untereinander teilen, weil ich habe, wenn wir in München freihaben, auch nicht die Möglichkeit so viele Stellplätze zur Verfügung zu stellen und dort ist es Teil des Mobilitätskonzepts. Allerdings ist die Stadt auch weiter mit Carsharing-Produkten, weil ich glaube, hier am Markt gibt es fast nur teilAuto und die sind da noch nicht so weit, dass für diesen Gewerbetreibenden in der Größenordnung anzubieten.

### **Herr Feigl**

Es gibt zwei Anbieter in Halle, aber gut. Herr Rebenstorf.

### **Herr Rebenstorf**

Ja, bevor wir dann mit der Rednerliste weitermachen, hätte ich gesagt, dass wir trotzdem erstmal die Punkte noch durchgehen aus dem Änderungsantrag von den Grünen und wenn das (*unverständlich*) jetzt hier will.

Punkt aber gewesen, die Geschichte mit den Bäumen an der Ecke. Frau Doktor Kreuzfeldt, wir haben da sehr intensiv darüber diskutiert, was wir machen, wir haben uns dafür entschieden, auch eine Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt, dass wir den Städtebau an der Stelle wiederherstellen, und zwar bis vor an die Straßenkreuzung Ecke Kleine Brauhausstraße/Große Brauhausstraße, dass das Raumgefüge wieder entsteht, dass die Parzellierung ablesbar ist, also den großen Baukörper, den man vorhin auf der anderen Animation gesehen hat, gefälliger ins Straßenbild einfügt. Wir haben daraufhin dann, weil wir wissen, dass wir ja Ausgleich und Ersatz schaffen müssen und dass es nicht immer gut ankommt, zu sagen, naja, in der Kleingartenanlage oder Schweinemastanlage Lettin pflanzen wir halt dann die Bäume nach, am anderen Ende der Stadt, sondern finden wir eine Lösung, wo wir vor Ort Ersatz schaffen können und das ist der gravierende Unterschied bei diesem Projekt zu Tüchräumen.

Bei Tüchräumen hatten wir den Investor ausdrücklich gewarnt, dass es keine gute Idee ist, weil wir den adäquaten Ersatz dort definitiv in Tüchräumen nicht vor Ort finden konnten, während wir hier dann in den langen Verhandlungen dafür gesorgt haben, dass wir diese kleine Baulücke, die man auf dem linken Bild unten sieht, die von der großen Brauhausstraße zur Waisenhausmauer geht, erstens, wie ich vorhin ausführte, die Straße dort nicht reinlegen und zweitens eine vollständige, also nahezu vollständige Entsiegelung vornehmen können.

Wer die Fläche heute kennt, ich habe am Wochenende nochmal reingeschaut, um es uns in Erinnerung zu rufen, es ist voll geparkt und es ist es nahezu zu 100 Prozent zubetoniert an der Stelle und wir sind damit in der Lage, auch wenn wir die drei Bäume an der Ecke wegnehmen, dass wir dort tatsächlich einen adäquaten Ersatz quartiersnah, sogar in dem Fall sogar noch innerhalb der Umgrenzungslinie des B-Planes, abbilden können, wo man tatsächlich die Möglichkeit hat, etwas lauschig hinter der Stadtmauer zu sitzen unter dem Baum auf einer Bank, was wir an der Ecke vorne kleine und große Brauerstraße mit Sicherheit in der Qualität nicht hinbekommen hätten und hier sehen wir dann tatsächlich wirklich den hochwertigen adäquaten Ersatz, wie er vor Ort entstehen kann, gleichzeitig, um auch, wie ich vorhin ausführte, den Städtebau in beiden Stellen wiederherzustellen, sowohl in der Großen Brauhausstraße auf der Nordseite, sprich auch auf der Südseite die Lücke dann schließen zu können.

Wir haben das auch einmal durchgespielt, was wäre, wenn man die Straßenerschließung so gelassen hätten, dann wären es zwei schwebende Geschosse ohne Unterbau gewesen, weil man Schleppkurven berücksichtigen muss, der Lkw muss mit durch, da haben wir bei Fußgängern und Radfahrern ganz andere Möglichkeiten, die Durchfahrt tatsächlich von den Proportionen her, oder die Durchwegung so zu gestalten, dass das Ganze gefällig sich dort einfügt und man hat mit diesem Minipark, mit diesem Pocket-Park, tatsächlich die Möglichkeit, einen lauschigen Rückzugsort zu schaffen in der Altstadt, der aber nicht unbeobachtet ist oder da wieder zu einer komischen Ecke wird an der Stelle, mit all den negativen Folgen, wie man es sonst auch in der Altstadt hat.

Also das waren am Ende die Beweggründe gewesen, die Ankündigung hat es von meiner Seite auch schon gegeben, als wir die Stellplätze entwidmet haben, und zwar mit der klaren Ansage, dass an der Stelle die Entwidmung zwingend notwendig ist, um den Städtebau wiederherzustellen.

Das mit den Stellplätzen hatten wir ja vorhin schon mal durchdiskutiert und also den zweiten Punkt und mal kurz gegenübergestellt, was die neue Stellplatzsatzung ausmachen würde. Wir gehen mal davon aus, dass die Stellplatzsatzung diesen Monat den Stadtrat passiert, in der Hoffnung, dass wir dann nicht noch irgendeine rechtliche Krücke haben, aber die würden wir versuchen, mit Ihnen dann so schnell wie möglich zu lösen und da wir ja hier erst nur bei der Offenlage sind, das heißt, da noch einige Zeit ins Land geht. Bis wir zur Abwägung und Satzungsbeschluss kommen, wird man noch Zeit haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit, Herr Voigt, im Innenhof zu Lösungen zu kommen, dass man die Stellplätze vielleicht, bis auf die Carsharing-Stellplätze, auf ein erträgliches Maß noch reduziert kriegt.

Das Letzte, Frau Lütgert, beim Substrataufbau 20 oder 50 Zentimeter, ich zucke mal jetzt mit den Schultern; was bringt was?

### **Frau Lütgert**

Also da ist es so, das sind zwei unterschiedliche Themen, das eine ist das einfach intensive Dach, was bei uns die extensive Dachbegrünung vollständig ersetzt. Wir setzen keine extensive Dachbegrünung mehr fest, weil aufgrund der Hitzeentwicklung in der Sommerzeit extensive Dachbegrünung keine Überlebenschance hat. Deshalb gibt es nur noch die mindestens 20 cm Überdeckung. 50 cm Überdeckung, die jetzt gefordert sind, das ist eine intensive Dachbegrünung, das ermöglicht also wirklich gärtnerische Gestaltung, hat aber natürlich auch statische Auswirkungen und vielleicht wollen Sie sich dazu noch mal kurz äußern, Herr Voigt.

### **Herr Voigt**

Ja ich hatte jetzt allerdings zwei mitgenommen, einmal die Nutzung als Dachgarten und einmal die intensive Dachbegrünung mit einem Substrataufbau von 50 Zentimetern. Bitte? Alternativ.

### **Frau Dr. Kreuzfeldt**

Also eins von Beiden, aber die Möglichkeit zu schaffen, wenn sie jetzt bauen, dass eins von beiden dann zu machen, also zu kombinieren.

### **Herr Voigt**

Wir bauen ja, wie ich vorhin kurz erwähnt habe, an vielen Stellen in diesem Land und wir haben ja diese Substrataufbauten oder diese Mindestsubstratschichten generell an anderen Stellen als Forderungen immer im Raum stehen und oft auch durchgesetzt bekommen und da geht es meistens um Tiefgaragenbegrünung, damit die Tiefgarage eben eher diesen, sagen wir mal, gartenähnlichen Charakter auch kann. Das zieht aber auch nach sich, dass ich dort in der Konstruktion entsprechend, ja, verstärkt bauen muss.

Jetzt haben wir hier allerdings den, dass wir dort Staffelgeschosse ausbilden, Staffelgeschosse haben halt zwar den Charme, dass sie zurückversetzt sind zur Straßenlinie, haben aber auch den Nachteil, dass die Lasten auch mitten in den Räumen da drunter ankommen. Das heißt, es ist, ich werde dort über die Etagen entsprechend große Decken bauen müssen und da sollte man vielleicht drüber nachdenken und auch abwägen, weil die Themen bearbeiten wir im Unternehmen aus anderen Gründen, mit Blick mal in die Zukunft. Ich brauche für so einen Kubikmeter Beton 340, 320, 340 Kilo CO<sub>2</sub>, verblase ich dafür, wenn die Decke 20 Zentimeter dick ist, jetzt muss ich überlegen, was sind das? 60, 65 Kilo, wenn ich die 30 Zentimeter dick mache oder 35, bin ich bei über 100 Kilo und das ist das Problem. Es wird dadurch nicht nachhaltiger, es wird zwar schön, aber wir arbeiten genau gegen das andere Ziel, eigentlich wollten wir weniger. Das Thema Lebenszyklusanalyse hatten Sie ja vorhin schon mal ins Spiel gebracht, das kommt ab 26 auch auf uns zu, das müssen wir in allen unseren Projekten nachweisen und betrachten, das Thema Nachhaltigkeit und deswegen ist ein Substrataufbau an der Stelle mit einer erheblichen Vergrößerung des Konstruktionsaufbaus verbunden. Das wäre etwas Anderes, wenn man sagen würde, ich baue hier einen Block hin, das wäre, dann könnte man mit diesem Raster, mit denen man dort arbeitet, einfach mit geringeren Deckenstärken weiterarbeiten, aber da ich ein Staffelgeschoss habe, können Sie sich das vorstellen, jetzt steht im Raum mit der einen Etage drüber die Außenwand, auf der wiederum das Dach liegt, das ist ein gewaltiger Aufwand, der dadurch entsteht. Also ich würde das, der Effekt ist auch nicht da. Also wenn es darum geht, das Wasser zurückzuhalten, also das Bild der Schwammstadt, was in anderen Städten jetzt immer gern genommen wird, den kann ich auch mit dem geringeren Substrat aufbauen, mit entsprechender Technik auch realisieren.

Das Thema Dachgarten möchte ich bauordnungsrechtlich gar nicht bewerten, weil, dann habe ich ja wieder eine Terrasse da oben. Ganz kurz. Wir wollen ja auch die PV Anlage da oben haben, also, dass eine Begrünung da hinkommt, Frau Doktor Kreuzfeldt, ist klar, aber das wird jetzt kein begehbare Dach im eigentlichen Sinne dann sein, dass da oben jemand sich noch mit dem Sonnenschirmchen hinsetzt oder noch ein Gemüsebeet anlegt oder, also, weil, das beisst sich dann auch mit der PV-Anlage da oben. Weil die PV -Anlage schließt de facto eine Nutzung aus, wir wissen aber auch, dass PV und Dachbegrünung durchaus sich gegenseitig befruchten können, dass es aber ein Stück weit darum geht, die PV -Anlage zu kühlen und der statische Aufwand nochmal, auch wenn es nur angedeutete Staffelgeschosse sind, die brauchen wir an der Stelle auf jeden Fall, damit sich das in der Optik, naja eine bewegte Dachlandschaft. Ich will nicht diese geraden Blocks haben, das hatte ich gestern im Gestaltungsbeirat auch gesagt, wo es um einen städtebaulichen Entwurf in einem sehr frühen Stadium geht, in der Durcharbeitung möchte ich immer, wie auch immer geartet, eine Form einer bewegten Dachlandschaft, dass wir eben nicht nur diese städtebaulichen Klötze ansehen vor Ort.

### **Herr Feigl**

Ich würde ganz gern auch noch eins, zwei Ergänzungen machen zu unserem, zu unserem Änderungsantrag. Ich finde es gut, dass wir ins Gespräch kommen und dass wir darüber diskutieren, Sie verstehen unseren Ansatz, zu sagen, also erste Betrachtung, also ich gehe mal von dem Gründach aus, also die erste Betrachtung war 20 Zentimeter, könnte ein bisschen wenig sein, bei entsprechender Hitzeeinwirkung wird es eher schwierig dort Bepflanzung auch wirklich dauerhaft zu halten, je dicker wir kommen, umso größer ist die Chance, dass man auch intensiver mit Begrünung reingehen kann.

Ich kann ihre Einwendung durchaus nachvollziehen, da müsste man im Detail jetzt nochmal schauen, wie man da irgendwie vorankommt. Bei dem zweiten Punkt, glaube ich, besteht gar nicht so viel Dissens, was, was die Innenhofgestaltung angeht, ich glaube dass es Ihrem Projekt auch total gut tut, wenn sie den Raum freiräumen, weil dann, Sie wollen ja auch zufriedene Mieter dort haben oder zumindest zufriedene Eigentümer dort haben, die nicht den

ganzen Tag auf eine Blechkiste draufgucken wollen, sondern die auch in dem doch sehr, sehr engen und sehr urbanen Raum dort eine Rückzugsmöglichkeit haben wollen, der angemessen ist.

Ich glaube, da sind wir nicht so weit auseinander. Der Punkt, der mir ganz wichtig ist, ist allerdings diese drei Bäume die Sie da vorne haben. Ich, ich sehe sehr wohl, dass das Bemühen mit diesem Pocket-Park ein Stückchen weit auch die, die Wirkung, die Sie erzielen in diesem, in diesem Gebiet abzumildern, dennoch ist sozusagen das Baumproblem immer ein ganz, ganz schwieriges in, in so einer Stadt, wenn, wenn wir den Waisenhausring runtergehen, haben wir straßenbegleitend auf einer Seite Reste von einer Baumallee, die vor ein paar Jahren angepflanzt wurde, die dort überhaupt nicht funktioniert, die abgängig ist und wir haben Grünkonzepte vor kurzem erarbeitet, die den Ring als, als, als grüne Lunge, wo sie schon begonnen hat, weitergeführt werden soll. Wir wollen nachpflanzen an verschiedenen Orten in dieser Stadt, aber es fehlt das Geld, es fehlt die Kraft und da stehen drei Bäume und die sind groß und die sind gesund und da erschließt sich auf den ersten Blick erstmal nicht, warum wir nicht alles unternehmen, um dieses doch so wichtige Grün an dieser Stelle zu erhalten. Ich kann diesen städtebaulichen Ansatz sehr, sehr gut nachvollziehen, ich glaube, er wird auch noch funktionieren, wenn wir da ein Stückchen nach hinten zurückspringen und ich weiß, dass wir Ihnen da viel abverlangen, was auch die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes anbelangt, aber an, an dieser Stelle würden wir ganz, ganz großen Wert darauf legen, dass wir da noch zusammen kommen und das wichtige Grün, was wir in der Altstadt haben, in der wirklich sehr, sehr dicht und ja, Sie haben auch eine schwierige klimatische Mikrolage, dass wir das an dieser Stelle noch haben. Deswegen werbe ich nochmal ausdrücklich für den ersten Punkt unseres Änderungsantrags. Jetzt habe ich Herrn Eigendorf und Herrn Hänsel.

#### **Herr Hänsel**

Ein ganz allgemeines Statement. Ich finde den Entwurf, den finden wir in der FDP-Fraktion insgesamt sehr, sehr gut. Wir freuen uns enorm, dass diese Fläche endlich einer Nutzung zugeführt wird. Ich persönlich freue mich besonders, weil ich einen besonderen Bezug zu dieser Fläche habe, sage ich an der Stelle vielleicht mal. Ich durfte als junger Bauleiter das Ritterhaus bauen und die ursprüngliche Idee des damaligen Investors war, diese Fläche noch dazuzukaufen und das Ritterhaus nach hinten zu erweitern, weswegen die Rückwand des Ritterhauses übrigens nicht tragend ist, mit enormen technischen Aufwand, nicht tragend, die hätte man rausnehmen können, wozu es jetzt nicht mehr kommen wird und auch die Tiefgarage des Ritterhauses ist übrigens technisch hochkomplex, weil der Baugrund schwierig ist und teurer kann man eine Tiefgarage gar nicht bauen, als das dort.

Dann hatte ich ein zweites Mal Berührung mit diesem Grundstück, weil ich habe vor einigen Jahren mal verantwortlich versucht, da ein Finanzamt drauf zu platzieren, bekanntlich sind wir aber als Anbieter dem anderen bekannten halleschen Bauunternehmen unterlegen und deswegen ist es schön, dass jetzt endlich dort was gebaut wird und wir werden diesem Antrag zustimmen, auch wenn wir ein bisschen Bauchschmerzen mit der Pkw-Parksituation haben, weil tatsächlich sind auch wir der Meinung, dass das dem Parkdruck und die schlechte Parksituation dort eher noch verschlechtern wird, auch wenn das Ritterhaus noch Kapazitäten hat, aber die gleichen das ja nicht aus, aber das soll nicht das Hemmnis an dieser Stelle sein.

Zu den Änderungsanträgen SPD: hat sich, glaube ich, aus meiner Sicht positiv erledigt. Zu dem Grünen Änderungsantrag: also, das mit den Bäumen werden wir nicht mittragen, weil der Aufwand und auch der optische und städtebauliche Nachteil ist so gravierend, dass man an dieser Stelle tatsächlich, so schade das ist, diese drei Bäume ja nicht wird opfern müssen, sondern ersetzt sie durch andere, also, sie gehen ja nicht verloren, das ist keine richtige Aussage, aber das ist halt das, was wir machen werden.

Stellplätze im Innenhof muss am Ende der Investor wissen, ich hatte es eben gesagt, wir denken, das ist sowieso zu wenig, aber ein schöner Innenhof ist auch einiges wert. Und die Dachbegrünung, da haben Sie vollkommen recht, CO<sub>2</sub>-Bilanz ist ganz negativ, wenn man das macht und das sollte man nicht außer Acht verlieren dort. Danke.

### **Herr Feigl**

Herr Eigendorf jetzt.

### **Herr Eigendorf**

Vielen Dank. Herr Hänsel, ich dachte immer, das Ritterhaus käme eigentlich aus den 1920er, da haben Sie sich gut gehalten, aber Spaß beiseite. Ich kann das im Großen und Ganzen, kann ich das ja unterschreiben. Ein Irrtum, wir werden unseren Änderungsantrag nicht zurückziehen, der hat sich nämlich nicht erledigt, ich nehme das wahr, dass Sie gesagt haben, Sie haben das geprüft. Ich habe aber auch wahrgenommen, dass Sie gesagt haben, Sie haben das über das Wochenende geprüft. Das ist völlig in Ordnung. Auch solche Änderungsanträge entstehen ja in einem Prozess innerhalb der Fraktion. Deswegen wollen wir Ihnen da gerne auch noch die Möglichkeit geben, den Prozess bei ihnen da auch nochmal weiterzuführen. Ich bin, das gebe ich zu, jetzt im Kopfrechnen nicht der Beste, aber das, was Sie genannt haben, ist zu mindestens deutlich unter den 20 Prozent, da muss man sicherlich noch mal schauen, dann muss man sich noch mal austauschen und ich denke, man kann da durchaus noch in Verhandlungen treten, dann kann man diesen Änderungsantrag entsprechend anpassen, sodass der auch das aufgreift, weil, da sage ich auch ganz ehrlich, uns ist wichtig, dass es verschriftlicht ist. Das bietet beiden Seiten dann immer die notwendige Sicherheit.

Und der zweite Punkt, auf den ich gerne nochmal zu sprechen kommen würde, ist, Herr Feigl, das, was Sie zu den drei Bäumen gesagt haben. Ich tue mich damit schwer, nach den Ausführungen des Beigeordneten. Natürlich, die Bäume unbenommen, die sind schön, die stehen da, wir wollen die erhalten. Jetzt überlege ich aber, vor was für einer Alternative stehen wir. Ich verstehe die Alternative zumindest aus der Vorlage und aus den Worten des Beigeordneten nicht so, dass die Alternative ist: drei Bäume oder gar nichts. Ich verstehe den Beigeordneten so, das ist drei Bäume, oder die Nutzung in dieser Lücke an der Stadtmauer. Falls ich das falsch verstehe, bitte ich um vehemente Dazwischenrufe, aber zumindest habe ich die Ausführungen so verstanden und da glaube ich, dass wir mit dieser Begrünung in diesem Zwischenbereich mehr gewonnen haben, auch diese Lücke ist schon in sich ein städtebaulicher Missstand, ich komme jeden Tag lang. Das ist einfach nicht schön und wenn man sieht, was andere Städte, die gesegnet sind mit historischen Stadtmauerbeständen, was die daraus machen, dann ist das, was wir da sehen so ziemlich das schlechteste, wie man das Ganze nutzen kann. Und ich glaube auch in Bezug, das haben Sie ja, da sind wir nicht weit auseinander, Herr Kollege Feigl, in Bezug auf die Wohnqualität, oder auf das Wohlfühlen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Wenn ich jetzt überlege, wer dort wohnt, setzt der sich lieber mitten an die Straße, an die drei Bäume, oder ist es dann für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht vielleicht auch wesentlich attraktiver, sich in so einem kleinen Park, ein bisschen geschützt an der Stadtmauer, zu setzen. Dann glaube ich, dass die Möglichkeit mit dem Park uns am Ende des Tages in Bezug auf die Begrünung, in Bezug auf die Aufenthaltsqualität, wesentlich mehr bringt und demgegenüber habe ich große Bedenken, dass dann die Verschwenkung des Baukörpers, das Abweichen von klaren Raumkanten wesentlich aufwendiger ist. Deswegen tue ich mich mit dem Punkt Ihres Änderungsantrags, da ehrlich gesagt, auch ein bisschen schwer. Vielen Dank.

**Herr Rebenstorf**

Ja, meine Damen und Herren, vielleicht nochmal: Verlängerung der Stadtmauer. Wir werden die Stadtmauer da jetzt nicht irgendwie nachbauen, oder sowas. Da wird es eine angemessene Architekturgestaltung geben, wie die Stadtmauer, wie sie endet. Und dann ist da noch das Gründerzeithaus an der Ecke zur Kleinen Brauhausstraße, wo diese Brandwand heute ist, mit der Werbeplane dran. Wir versuchen mal noch, das können wir aber nicht festsetzen, weil wir ja da ins Eigentumsrecht des Nachbarn eingreifen, ob wir da noch eine Begrünung dieser Fassade hinbekommen. Aber nochmal, wir können das nicht in dem B-Plan regeln, weil das ist die Hauswand von dem Nachbarn, der nichts mit dem B-Plan zu tun hat. Wir wollten aber auch keine Lückenbebauung an der Stelle noch nachziehen, weil dann rutschen wir mit der nächsten Brandwand direkt an die historische Stadtmauer ran und da hätte vermutlich die Gefahr bestanden, nach 34, sprich, hinter der Stadtmauer nochmal genehmigen zu müssen und das wären uns zu viele Neubauten neben der historischen Stadtmauer gewesen, deswegen dieser Vorschlag der Gestaltung. Es kommt kein Haus zum Weisenhausring hin, es wird eine, wie auch immer geartete Weiterführung der Stadtmauer, also, als zeitgenössische Interpretation geben und wir werden die Gespräche mit dem Eigentümer dieser Brandwand mit dem Plakat suchen, dass wir dort noch eine vernünftige Begrünung hinkriegen. Aber wie gesagt, die können wir nicht festsetzen, weil dafür braucht man ja als Tragwerk die Mauer und die Mauer kann nicht Gegenstand von diesem Bebauungsplan werden. Das vielleicht noch als ergänzender Hinweis.

**Herr Feigl**

Frau Winkler.

**Frau Winkler**

Ja, also, wir begrüßen das Bauvorhaben auch sehr und freuen uns, dass wir mit dem SPD-Antrag so eine schöne Vorlage bekommen haben, die das von uns ja damals geänderte wohnungspolitische Konzept umsetzt. Also, wir sind da auch sehr dafür. Bei dem Grünen-Antrag nimmt der zweite Teil, diese Innenhofbegrünung, durchaus mein Anliegen auf, was wir ja in den inoffiziellen Gesprächen schon mal diskutiert hatten, obwohl ich das sehr bedauerlich finde, mit den Winterlinden, aber das städtebauliche, die Blockrandbebauung aufzuweichen für drei Bäume, dem können wir auch nicht folgen. Also dem zweiten Teil, der begrünte Innenhof, ja, aber die Bäume, denke ich, sind durch den kleinen Park gut ausgeglichen. Danke.

**Herr Feigl**

Frau Dr. Kreuzfeldt.

**Frau Dr. Kreuzfeldt**

Ich würde jetzt nochmal, damit wir das hier irgendwann mal zu machen können, sagen, den Punkt C würden wir nochmal zurückziehen und würden das nochmal ändern, weil, dass wir nicht auf diesen 50 Zentimetern bleiben, sondern dass wir hereinbringen, dass eine teilweise Dachgartennutzung angedacht werden soll, weil Sie haben ja nicht überall PV drauf und vielleicht ist es möglich. Also, diesen Punkt würden wir zurückziehen. Auf die Linden würden wir schon bestehen, weil auch drei neu gepflanzte Bäume werden auf die nächsten 30 Jahre, drei große Bäume nicht ersetzen.

**Herr Feigl**

Okay, vielleicht von mir die Schlussbemerkungen zu Herrn Eigendorf. Ich habe dieses entweder oder bisher noch nicht herausgehört. Sie waren der Erste, der das aufgebracht hat. Von daher, finde ich das ein bisschen, ich denke, dass beides möglich sein sollte, aber das nur nochmal als Bemerkung von mir.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, dann können wir in die Abstimmung gehen. Ich würde für unseren Änderungsantrag eine EinzelpunktAbstimmung beantragen und dann beginnen wir mit dem Änderungsantrag der SPD. Ich frage zunächst die sachkundigen Einwohner, wer kann dem Änderungsantrag zustimmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind vier. Die Gegenstimmen? Eine Gegenstimme und die Stimmenthaltung? Keine. Das wäre mehrheitlich zugestimmt. Dann frage ich die Stadträtinnen und Stadträte, wer kann den Änderungsantrag so zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Fünf. Gegenstimmen? Zwei Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltung? Drei Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen. Jetzt haben wir es. Dann wäre der mehrheitlich zugestimmt.

Und dann kommen wir zum Änderungsantrag der Grünen, da haben wir zwei, also, a, b, c in dem Falle und eins c ist gestrichen. Genau also 1a und 1b stimmen wir jetzt ab. Ich sage es immer nochmal dazu. Also, wir stimmen als erstes den Punkt a, das sind die drei Bäume ab. Dann frage ich zunächst die sachkundigen Einwohner, wer kann dem Änderungsantrag so zustimmen? Das sind zwei. Die Gegenstimmen? Zwei Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltung. Dann wäre das mit Patt abgelehnt und ich frage die Stadträtinnen und Stadträte, wer kann den Punkt so zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Drei. Die Gegenstimmen? Sieben. Und die Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltung. Dann wäre das mehrheitlich abgelehnt.

Und dann sind wir bei b, das sind die Stellplätze im Innenhof, da frage ich die sachkundigen Einwohner, wer kann den Änderungsantrag so zustimmen, denn bitte ich um das Handzeichen. Das sind drei. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltung. Mehrheitlich zugestimmt und ich frage die Stadträtinnen und Stadträte, wer kann dem Änderungsantrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Wir sind bei Punkt b, Stellplatz im Innenhof. Drei. Gegenstimmen? Vier. Und die Stimmenthaltung? Drei Stimmenthaltung. Das wäre dann auch abgelehnt.

Ach so, wir müssen noch den zweiten Anstrich abstimmen, aber da hier alles abgelehnt ist, ist es eigentlich überflüssig oder? Damit hat sich der zweite Anstrich erledigt, weil ja beide Punkte abgelehnt wurden.

Damit kommen wir zur Beschlussfassung insgesamt und ich frage zunächst wieder die sachkundigen Einwohner... nur um den SPD-Teil geänderter Beschlussvorlage, die stimmen wir jetzt in der Gesamtheit ab. Die sachkundigen Einwohner bitte. Wer kann der Beschlussvorlage so zustimmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind fünf, das sind alle. Dann frage ich die Stadträtinnen und Stadträte, wer keine Beschlussvorlage so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenthaltung? Bei einer Stimmenthaltung, einstimmig angenommen.

*-Wortprotokoll Ende-*

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2022/03730**

---

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt mit Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Verwaltung legt dem Stadtrat den Abwägungsbeschluss nur vor, wenn der Vorhabenträger ein solches abstraktes Schuldanerkenntnis verpflichtend zusagt.**

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730) Vorlage: VII/2023/05611**

---

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:**                      mehrheitlich zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Verwaltung legt dem Stadtrat den Abwä-**

gungsbeschluss nur vor, wenn der Vorhabenträger ein solches abstraktes Schuldanerkennnis verpflichtend zusagt.

zu 5.3.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2022/03730)**  
Vorlage: VII/2023/05643

---

**Abstimmungsergebnis:** EinzelpunktAbstimmung

**Punkt 1a)**

**Abstimmungsergebnis SKE:** mit Patt abgelehnt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 1b)**

**Abstimmungsergebnis SKE:** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 2)**

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 **mit folgenden Änderungen:**
  - a. **Die drei Winterlinden in der Großen Brauhausstraße bleiben erhalten. Der Baukörper wird entsprechend von der Straßenkante weg verschoben.**
  - b. **Auf die Stellplätze im Innenhof wird zugunsten einer Begrünung verzichtet.**
  - c. ~~Die Dachbegrünung wird mit einer Substrathöhe von mindestens 50 cm ausgeführt.~~
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ ~~in der Fassung vom 18.08.2022~~ sowie die Begründung zum Entwurf in der **entsprechend der in Beschlusspunkt 1 benannten Änderungen überarbeiteten** Fassung vom ~~21.09.2022~~ sind öffentlich auszulegen.

zu 5.4 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Abwägungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2023/05183

---

Herr Eiden führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Feigl** bezog sich auf die festgesetzte Waldfläche und fragte, ob diese auf der circa 100 Meter entfernten Ackerfläche ausgeglichen werden soll.

**Herr Eiden** bejahte dies.

**Herr Feigl** sagte, dass seine Fraktion der Baumaßnahme kritisch gegenübersteht, da hier zusätzliche Ausgleichsflächen genutzt werden. Daher wird er der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

**Frau Dr. Wünscher** erinnerte daran, dass wenn die Ausschussvorsitzenden in den Ausschusssitzungen lange Redebeiträge haben, man sich darauf verständigt hat, dass diese den Vorsitz für die Zeit an den stellvertretenden Ausschussvorsitz abgeben.

**Herr Feigl** sagte, dass auch er als Ausschussvorsitzender sich künftig inhaltlich zu den Tagesordnungspunkten äußern wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 24.01.2023 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.5      Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38  
Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05184**

---

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 24.01.2023.
2. **Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 24.01.2023 wird gebilligt.**

**zu 5.6      Bebauungsplan Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße / Schachtstraße, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05322**

---

**Frau Georg** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße / Schachtstraße“, 1. Änderung aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 5,8 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

**zu 6            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1        Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt  
Vorlage: VII/2023/05329**

---

**Frau Dr. Wünscher** brachte den geänderten Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Sehrndt** sagte, dass dieser Antrag eine inhaltliche Ähnlichkeit mit dem abgelehnten Antrag seiner Fraktion hat und daher wird er diesem Antrag zustimmen.

**Herr Feigl** sagte, dass er den Antrag für sinnfrei hält, da dieser etwas abfragt, was im Ergebnis keinen Mehrwert bringt. Diese Daten sagen nichts über die Gesamtzahl der Parkplätze in der Altstadt aus, da sich viele der Parkplätze im Bereich der Altstadt auf privatem Grund befinden.

**Herr Sehrndt** sagte, dass es den Anschein macht, dass viele Anträge als unmöglich bzw. lächerlich dargestellt werden. Er merkte an, dass es für die Bürger\*innen wichtig ist, aufzuzeigen, welche Stellflächen wegfallen.

**Herr Rebenstorf** wies die Aussage von Herrn Sehrndt zurück. Es werden immer Gründe für eine Ablehnung eines Antrags aufgezeigt.

**Herr Streckenbach** bezog sich auf die Aussage von Herrn Feigl und sagte, dass es den Eindruck erweckt, dass er den Antrag nicht richtig gelesen hat. Zudem geht es nicht nur um Kfz-Stellplätze. Er merkte an, dass er sich persönlich vorstellen könnte, dass es nicht nur auf die Altstadt beschränkt wird.

**Herr Eigendorf** sagte, dass der Nutzen der Berichterstattung erst ein Jahr später eintritt, nämlich dann, wenn sich eine Tendenz abbildet. Er nahm Bezug auf die Aussage von Herrn Streckenbach und sagte, dass dem Stadtrat regelmäßig Berichte vorgelegt werden, daraus aber keine Konsequenzen, durch beispielsweise Stellung von Anträgen, gezogen werden. Daher sollte man sich vorerst auf die Altstadt beziehen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausdehnung der Bereiche beantragen.

**Frau Krimmling-Schoeffler** bestärkte die Aussage von Herrn Eigendorf. Zudem begründete sie noch die Ergänzung der Bestandsaufnahme der Sitzbänke.

**Herr Hänsel** sagte, dass auch seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es sich hier um eine weitere freiwillige Aufgabe handelt, die mit keinem konkreten Projekt zusammenhängt und zusätzlich Personal bindet. Daher empfiehlt die Verwaltung für diesen Antrag die Ablehnung des Antrags. Zudem verwies er auf das Mobilitätskonzept, indem dies alles erfasst werden soll.

**Herr Schültke** ergänzte die Ausführungen zum ganzheitlichen Mobilitätskonzept und die Betrachtung der einzelnen Quartiere. Zudem wäre eine Prognose über 5 Jahre seiner Meinung nach unseriös und sachlich nutzlos. Möglich wären hier eine Bestandsaufnahme und eine retrospektive Betrachtung.

**Frau Krimmling-Schoeffler** merkte an, dass die Bestandsaufnahme auch für den Fachbereich selbst nützlich sein kann und sich dadurch Synergieeffekte ergeben können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung des geänderten Antrags.

**Abstimmungsergebnis SKE:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

- ~~1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der Innenstadt vor. Dieser umfasst Anzahl und Lage der Stellflächen für PKW, Nutzfahrzeuge und Fahrräder (Fahrradbügel).~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige Gesamtstellplatzentwicklung in der Innenstadt unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische Stellplatzsituation haben werden.~~
1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der Innenstadt **Altstadt** vor. Dieser umfasst **beinhaltet** Anzahl und Lage der **öffentlich nutzbaren** Stellflächen für PKW (**incl. Tiefgaragen und Parkhäuser in der Altstadt und in bis zu 300 m Entfernung zur Altstadt**), ~~Nutzfahrzeuge~~ **Fahrzeuge für Lieferanten, Handwerker und Pflegedienste** und Fahrräder (Fahrradbügel). **Ergänzt wird der Bericht durch eine Bestandsaufnahme der Sitzbänke im öffentlichen Raum.**

2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige **Gesamtstellplatzentwicklung Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** in der **Innenstadt Altstadt** unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische **Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation** haben werden.

#### zu 7      **Mitteilungen**

---

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

#### zu 8      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

##### zu 8.1      **Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand des Vorhabens Straßenausbau Hallorenring Vorlage: VII/2023/05572**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

##### zu 8.2      **Herr Dr. Ernst zum Stadtbahnprogramm**

---

**Herr Dr. Ernst** bezog sich auf das Stadtbahnprogramm Südstadtring und die derzeitige Sperrung Ortseingang Wörmnitz. Er fragte nach dem aktuellen Bearbeitungsstand der Baumaßnahme.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Berichterstattung im kommenden Ausschuss zu.

##### zu 8.3      **Frau Krimmling-Schoeffler zur Teichstraße**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, ob es neue Änderungen zum Bauprojekt Teichstraße/ Passendorf gibt.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass er bei neuen Informationen eine Mitteilung geben wird.

##### zu 8.4      **Frau Krimmling-Schoeffler zu einem Unfall in der Mansfelder Straße**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** bezog sich auf den heutigen Unfall zwischen einer Fahrradfahrerin und der Straßenbahn und fragte, ob die derzeitige Verkehrssituation nochmal geprüft wird.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Prüfung mit der HAVAG zu.

**zu 8.5 Frau Krimmling-Schoeffler zum Fußgängerüberweg Lyonel-Feiningergymnasium Halle**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, ob ein Fußgängerüberweg oder ein Hinweisschild zwischen dem Lyonel-Feiningergymnasium Halle und Rewe geprüft werden könnte.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Prüfung zu.

**zu 8.6 Frau Dr. Kreuzfeldt zur Geiststraße**

---

**Frau Dr. Kreuzfeldt** bat darum, die neue Anordnung in der Geiststraße, dass Zweiradfahrer nicht überholt werden dürfen, zu kontrollieren.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Weitergabe an die Polizei zu.

**zu 8.7 Frau Dr. Wünscher zur Parkdauer an kulturellen Einrichtungen**

---

**Frau Dr. Wünscher** fragte nach einem aktuellen Sachstand zur Lösung der Parkdauer vor kulturellen Einrichtungen.

**Herr Schültke** antwortete, dass zeitnah eine Beschlussvorlage zur Änderung der Parkgebührenordnung, in der die Flexibilisierung der zeitlichen Staffelung an Standorten beinhaltet ist, eingebracht werden soll. Eine praktische Umsetzung ist für Frühjahr 2024 angedacht.

**zu 8.8 Herr Streckenbach zum Spielplatz in der Heimstättensiedlung**

---

**Herr Streckenbach** fragte, ob es möglich ist, Bäume zur Beschattung des Spielplatzes in der Heimstättensiedlung zu pflanzen und das Angebot der Spielgeräte nochmals zu prüfen.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 8.9 Herr Streckenbach zu den Schlaglöchern in der Merseburger Straße/ Ammendorf**

---

**Herr Streckenbach** bezog sich auf die Markierung der Schlaglöcher in der Merseburger Straße und fragte, wann diese Schlaglöcher beseitigt werden.

**Herr Schültke** antwortete, dass der Auftrag bereits erteilt wurde. Er konnte keine genaue Aussage treffen, wann die Firma mit der Maßnahme beginnt.

**zu 8.10 Frau Winkler zum Schlagloch in der Fischer-von-Erlach-Straße**

---

**Frau Winkler** wies auf mehrere Schlaglöcher in der Fischer-von Erlach-Straße hin.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Prüfung zu.

**zu 8.11 Herr Feigl zum 3. Gleis am Bahnhof**

---

**Herr Feigl** fragte, wann das dritte Gleis am Bahnhof gebaut wird.

**Herr Schültke** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 9 Anregungen**

---

**zu 9.1 Frau Dr. Kreutzfeldt zur Ampelanlage an der EVH**

---

**Frau Dr. Kreutzfeldt** bezog sich auf die Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Tiefgarage EVH und sagte, dass man als Radfahrer immer absteigen muss, um das Signal für Grün zu betätigen. Sie regt an, diese Ampelanlage für Fußgänger und Radfahrer auf Grün zu lassen und diese nur beim Einfahren von Fahrzeugen auf Rot umzustellen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Herr Sehrndt zum Marktplatz**

---

**Herr Sehrndt** regte an, die gefährliche Verkehrssituation bezüglich Straßenbahnen/Radfahrer und Fußgänger zu überdenken.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Christian Feigl  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
Stellvertretende Protokollführerin